

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1x

Grahneis,  
Karl

Jahrgang	
bis	vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 1151

B 1AR(RSHA) 192/66



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pg 45

1352

X

Abgelichtet für

III D1



T-URGENT

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Karl Grahn eis**

Place of birth: *29.3.88 Genssa*

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

*1939: Steglitz, Mendelenstr. 12a.*

1212574

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942/43: KOS, V A 2, Werderscher Markt 5-6

*1) Fotokop. eingef. (mit Parteizettel + Stad. Erhebung)*

*4/11. del.*

45

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: *Grahneis Karl*  
Krim. Sekr. Beruf: Geborene:  
Geb.-Datum: *29. 3. 88* Berechnigte: *Geisa*  
Nr.: *5381928* Aufn.: *1. 5. 37*

Aufnahme beantragt am: *22. 11. 37*

Wiederaufn. beantragt am: ..... genehm.:

Austritt: .....

Geldsäch: .....

Ausschluß: .....

Aufgehoben: .....

Gestrichen wegen: .....

.....

.....

.....

Zurückgenommen: .....

.....

.....

.....

Abgang zur Wehrmacht: .....

Zugang von .....

Gestorben: .....

Bemerkungen: .....

*St. 12a*  
Wohnung: *Berlin Steglitz, Mucken-*  
*Berlin* *Berlin*  
Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. Nr./..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. Nr./..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. Nr./..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. Nr./..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Grahneis 49418

GRAHNEIS

**Der Reichsorganisationsleiter  
der NSDAP.**  
  
Hauptorganisationsamt  
München 33



Ortsgruppe	Nr.
Kreis	Nr.
Gau	Nr.

Fragebogen  
für Parteimitglieder  
  
Stand 1. Juli 1939

# Parteistatistische Erhebung 1939

Block	02
Zelle	15

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.  
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

## A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: Grahneis	2. Vorname: Karl	3. Geburtsdatum: 29. März 1888
4. Wohnort: Berlin-Steglitz	5. Straße, Platz usw. Nr. Menckenstraße 12 a	6. Familienstand: verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend (Nichtzutreffendes streichen)
7. Anzahl der lebend. Kinder..... davon unter 18 Jahren ..... Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!		8. Sind Sie: gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, glaubenslos? Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)
9. Parteieintritt am: 1. 5 1937	10. Mitgliedsnummer: 5381928	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gauehrenzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> - nein (Nichtzutreffendes streichen)
		12. Blutorden? <input checked="" type="checkbox"/> - nein (Nichtzutreffendes streichen)

## B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptsächlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich		
1. Handarbeiter	-	-	4. Selbstständig	a Handwerker -
2. Angestellter	-	-		b Kaufmann -
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer -	-		c Bauer, Landwirt Pächter -
	b übrige Beamte <i>ja</i>	<i>ja</i>		d Freier Beruf -
				5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär) -
				6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen -
				6. a) Hausfrau -

## C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angechl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I	Mitglied	darin führend tätig	II		III		IV				
			Mitglied	darin führend tätig	Mitglied	darin führend tätig	Mitglied	darin führend tätig			
1	SA.	-	9	NS.-Frauenshaft	-	19	NS.-Kriegsopferversorgung	-	29	Rotes Kreuz	-
2	SS	-	10	Deutsch. Frauenwerk	-	20	NS.-Bund D. Technik	-	30	Feuerschutzpolizei	-
3	NSKK.	-	11	NSD.-Studentenbund	-	21	Reichsnährstand	-	31	NS.-Reichskriegerbd.	<i>ja</i> -
4	NSFK.	-	12	NSD.-Dozentenbund	-	22	Reichsluftschutzbund	-	32	Berufsverbände	-
5	HJ.	-	13	Deutsche Arbeitsfront	-	23	NS.-Reichsbund für Leibesübungen	<i>ja</i> -	33	Sängerbund (Gesangvereine)	-
6	BDM.	-	14	NS.-Volkswohlfahrt	<i>ja</i> -	24	NS.-Altherrenbund d. D. Studenten	-	34	Reichskulturkammer	-
7	JV.	-	15	NSD.-Ärztbund	-	25	Reichsb.d. Kinderreich.	-	35	Konfessionell.Vereine	-
8	JM.	-	16	NS.-Rechtswahrerb.d.	-	26	Volksbd. f. d. Deutschland i. Ausland	-	36	Sonstige Vereine	<i>ja</i> -
			17	Reichsbd. d. D. Beamt.	<i>ja</i> -	27	Kolonialbund	-	37		
			18	NS.-Lehrerbund	-	28	Technische Nothilfe	-	38		

170 E  
VI.39 7 000000

1357

## D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauenssch., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauensschaft, Waltern, Walterinnen oder Wartern!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortsverwaltung DAF, Kreistrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

—

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):

—

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwarter, Blockleiter):

—

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?

Hauptamtlich — ehrenamtlich  
(Nichtzutreffendes streichen)

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt

ja — nein

(Nichtzutreffendes streichen)

Wenn nein, in welcher

a Ortsgruppe:  
(Ortsverwaltung) —

b Kreisleitung:  
(Kreisverwaltung) —

c Gauleitung:  
(Gauverwaltung) —

## E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:  
(Zutreffendes ankreuzen)

a braun    b grau

1	Stiefel (schwarz)	—	6	Dienstmantel	—	11	Brotbeutel und Feldflasche	—	—
2	Schuhe und Gamaschen	—	7	Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV	—			12	Tornister
3	Diensthose (hellbraun)	—	8	Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)	—	13	Zeltbahn		
4	Dienstbluse (hellbraun)	—	9	Pistole PPK. mit Tasche	—				
5	Dienstrock (hellbraun)	—	10	Kochgeschirr	—				

## F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1	SA-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)	—
2	Reichssportabzeichen	—

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

*Rare Gm...*  
Unterschrift

Berlin den 30. 6. 1939

Fragebogen eingesammelt und überprüft:

*Regitz* den 27. 1939

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung:

den 1939

Unterschrift

Raum für weitere Bearbeitungsvermerke

1358

Vermerk

G r a h n e i s wird in den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 sowie in der Ostliste für V A 2 (Vorbeugung) benannt.

Aus den beigegeführten DC-Unterlagen ist eine Beschäftigungsdienststelle nicht ersichtlich. Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren Spr.A. Steglitz 1804 (Berlin) anhängig.

B., d. 8. Febr. 1965



1359

1 H R 123/63 (Pg 45)

V.

- ✓ 1) Sprindhausen erhalten Sp. H. H. 1804 bei  
der denah Verwaltung für Zinsen erfordern
- 2) Als dann wie der vorliegen

8. FEB 1965

H

Zu 1) H. ent.

- 9. Feb. 1965

lee

1360

# Der Senator für Inneres

IF 1 - 0258 (Grahneis, Karl)

Berlin 31, den 15. Febr. 1965  
Fehrbelliner Platz 2  
Fernruf: 87 04 86. App. 10  
Innenbetrieb (95) 4265

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Vertraulich - Verschlussen!  
Mit Empfangsbekanntnis!

ab 18. Febr. 1965 *Je*

Betr.: Karl G r a h n e i s, geboren am 29. März 1888

Vorg.: Ihr Schreiben vom 9. Februar 1965 - 1 AR 123/63 (Pg 45) -

Anl.: 1 Akte(n) / ~~Auskunft des BDC / Fotokopie(n)~~

Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S. 1022) übersende(n) ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) ~~- die Auskunft des Berlin Document Center Nummer vom und Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) bis zum nach Gebrauch.~~

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten ("negativ").

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO. zulässig.

V.  
1) aus den auf. besten Abdrücken  
fertigen sie fernmündl.  
2) mit Abdrücken + PH wieder vorlegen,

Im Auftrage

*Mf*  
(Magen)

U:  
5.3.65

1361

Spruchauschuß  
Spruchauschuß Steglitz

Berlin, den 6. April 1950

von Groß-Berlin  
Berlin - Lichterfelde - Ost  
Schillerstr. 32-Parhaus

in

Er

1804

Dieser Spruchentscheid gilt nicht  
als Rehabilitierungsbescheinigung

# Spruchentscheid

In dem Verfahren

gegen Karl Gröhneis

wohnhaft: Bir-Steglitz, Holsteinerische Str. 19

geboren am: 29.3.1888 zu: Geusa

hat der Spruchauschuß Steglitz, bestehend aus

- 1. Herr Gurtner als Vorsitzenden
- 2. " König als Beisitzer
- 3. Frl. Goertz als Beisitzer

auf die mündliche Verhandlung vom 6. April 1950 folgendes erkannt und verkündet:

1. Der Betroffene unterliegt den Bestimmungen § 4 I — II — III — IV der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O (49) 25 vom 16. Februar 1949 (VOBl. 1949 Teil I Seite 71).  
XXXXXXXXXXXX

2. Er wird von den in der Anlage A I a—c der Anordnung aufgeführten Sühnemaßnahmen für die Zeit vom 20.9.49 bis 19.3.50 betroffen.

3. Es wird gegen ihn eine Geldstrafe von ..... DM West festgesetzt.

4. Außerdem hat er eine Entnazifizierungsgebühr in Höhe von 9.- DM West zu zahlen.

5. Die Kosten des Verfahrens werden ihm auferlegt. ( Verw.Geb. DM 50.-). } *bereits gezahlt*

6. Begründung: siehe Rückseite.

Der Betroffene verzichtet auf Berufung.

Damit ist obiger Spruchentscheid rechtskräftig.

Berlin, den 6. April 1950

Der Vorsitzende:

*G.*

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP ab 1.5.1937 ohne Amt. Er hat weder eine ehrenamtliche noch eine hauptamtliche Tätigkeit in der NSDAP ausgeübt. Er war ausserdem noch Mitglied der NSV, des RBdB, des NSRfL und des NSRKB. Die Ermittlungen haben keine Belastungen gegen ihn ergeben.

Wegen Versäumnis der rechtzeitigen Beschaffung des Trockenstempels unterliegt er Teil 4, I der BK/O(49)25. Es wurde eine zeitliche Sühmassnahme von 6 Monaten, beginnend am 20.9.49, dem Datum des Trockenstempels, über ihn verhängt. Bei einem Vermögen von DM 484.- war keine Geldstrafe, jedoch eine Entnazifizierungsgebühr von DM 9.- festzusetzen. Die Kosten des Verfahrens ( Verw. Geb. DM 50.- ) werden ihm auferlegt.

Der Vorsitzende

Eidesstattliche Erklärung!

Von Mai 1941 bis Januar 1945 war ich, zuletzt als Regierungs- und Kriminalrat im Reichskriminalpolizeiamt Berlin, Abteilung Fürstenberg, beschäftigt. Seit dieser Zeit kenne ich auch den Kriminalbeamten a.D. Karl G r a h n e i s , Berlin-Steglitz, Holsteinischestr. 19. Grahneis war ein ruhiger, immer gerechter und hilfsbereiter Beamter, der zielsicher und energisch die Belange der zivilen Kriminalpolizei vertrat. Seine Aufgaben im Amt erstreckten sich ausschließlich auf kriminalpolizeiliche Arbeit, wie auch das Reichskriminalpolizeiamt im ganzen nur kriminalpolizeilich tätig war (Bekämpfung des kriminellen Verbrechertums) und keinerlei politisch-polizeiliche Aufgaben hatte. Spielten politische Gesichtspunkte im Dienstbetrieb der Kriminalpolizei ohnehin keine Rolle, so konnte bei Grahneis im besonderen auch nie beobachtet werden, daß er sich irgendwie politisch aktiv betätigte. Solange ich Grahneis kenne, war er nicht hauptamtlich in der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen tätig. Es hat in den vielen Jahren der Zusammenarbeit nie ein Gespräch zwischen uns stattgefunden, etwa in der Beziehung, das aus parteipolitischen Gesichtspunkten irgendeine Angelegenheit so und nicht anders entschieden werden müsse. Entscheidend war <sup>en</sup>hierbei immer nur fachliche Gesichtspunkte und sachliche Notwendigkeit. Den beamtlich angestellten Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes war es nicht erlaubt, ein hauptamtliches Amt in der Partei oder ihren Gliederungen anzunehmen. Die vorstehenden Ausführungen entsprechen der Wahrheit und werden von mir zur Vorlage bei einer mit der Entnazifizierung beauftragten Stelle an Eidesstatt abgegeben. Ich bin bereit, sie mündlich zu wiederholen und sie zu beedigen.



Dortmund, den 4.4.1950.  
Die Richtigkeit der Unterschrift  
wird hiermit beglaubigt:  
Die Polizeibehörde in Dortmund  
Chef der Polizei

A.A.  
Karlhardt



# DER SENATOR FÜR INNERES

GeschZ.: I F 1 - 0258 (Grahneis, Karl)

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

BERLIN, DEN 22. August 1966

**POSTANSCHRIFT:**

1 BERLIN 31 - WILMERSDORF  
FEHRBELLINER PLATZ 2

**Dienstszitz:**

Berlin 31 - Wilmersdorf  
Bundesallee 199  
Fernruf: 78 01 38 10  
Innenbetrieb (95) 3810

Betr.: Karl G r a h n e i s, geboren am 29. März 1888

Vorg.: Ihr Schreiben vom 9. Februar 1965 - 1 AR 123/63 (Pg 45) -  
und mein Schreiben vom 15. Februar 1965

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. Februar 1965 und bitte um Mitteilung, ob die Ihnen am 15. Februar 1965 übersandte Akte (Spr.A. Steglitz - 1804 -) dort noch benötigt wird bzw. wann mit der Rückgabe gerechnet werden kann.

Im Auftrage



(Schaale)

V.

✓  
✓

- 1) Als AR-Sache eintragen
- 2) Kartei
- 3) Vermerk:

Der Betroffene wird im Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) als Beschuldigter geführt.

Sein Aufenthalt ist bekannt. Spruchkammerakten sind ausgewertet

- 4) Spruchkammerakten trennen und - vertraulich! verschlossen- gegen EB zurücksenden mit folgendem Schreiben (1 Leseschr.):  
An den  
Senator für Inneres

Betr.: Karl G r a h n e i s, geb. 29. März 1888

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. August 1966

- I F 1 - 0258 (Grahneis, Karl)-

Anlage: 1 Heft Akten (Spr. A. Steglitz -1804-)

Als Anlage sende ich die mit Schreiben vom 15. Februar 1965 übersandten Akten nach Auswertung zurück

- 5) Als AR-Sache weglegen
- 6) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz. zu 5)

Berlin, d. 26. 8. 66

29. AUG 1966  
17

rü 2) erl

30. AUG. 1966

R

Ksi.

gef. 31. 8. 66 lue  
zu H/1 Schs. (2x) m. EB

zu 4) 17 ab

31. AUG. 1966

26. August 1966

Abschrift

1 AR (RSHA) 192/66 (Pg 45)

An den

Verschlossen! Vertraulich!

Senator für ~~Justiz~~ *Innen*

Betrifft: Karl G r a h n e i s , geboren am 29. März 1888

Bezug: Ihr Schreiben vom 12. August 1966  
- I F 1 - 0258 (Grähneis, Karl) -

Anlage: 1 Heft Akten (Spr.A.Steglitz -1804-)

Als Anlage sende ich die mit Schreiben vom 15. Februar 1965 übersandten Akten nach Auswertung zurück.

Im Auftrage

Bilstein

Staatsanwältin

Empfangsbekanntnis — Empfangsbestätigung

Aktenzeichen: 1 AR (RSHA) 192/66 (Pg 45)

In der Strafsache gegen Karl G r a h n e i s

wegen—

bestätige ich,

die ~~Ladung zur Hauptverhandlung am~~ Akte Spr.A.Steglitz

~~vor dem Schöffengericht~~ der ~~Strafkammer~~ dem <sup>1804</sup> —

~~Schwurgericht~~ am

erhalten zu haben.

Berlin, den 5. SEP. 1966

DER SENATOR FÜR INNERES

*S. H. G. - [Signature]*

Absender:

DER SENATOR FÜR DEN INNEREN



An den

**Generalstaatsanwalt**

bei dem ~~Landgericht~~

Kammergericht



**1 Berlin 21**

Turnstraße 91

Vordr. 17a

Zustellung an Rechtsanwälte u. Sachverständige

STAT

5000 4. 64

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n  
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint um 9.45 Uhr in Begleitung des Rechtsanwalts Rainer Buchholz der Krimininspektor i.R.

Karl G r a h n e i s ,  
geboren am 29. März 1888 in Geusa,  
wohnhaft in Berlin 65, Schönningstraße 4.

Ihm wurde eröffnet, daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will mich hier zu den Beschuldigungen äußern. Wegen meines Lebenslaufes und meiner Tätigkeit im RKPA nehme ich auf meine schriftliche Äußerung vom heutigen Tage Bezug, die ich hiermit zu den Akten reiche.

Ergänzend gebe ich folgendes an: Wie ich schon in meiner Äußerung ausgeführt habe, war ich nur in der Dienststelle tätig, die die Vorbeugungshaft gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher bearbeitete. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wie die Bezeichnung dieser Dienststelle lautete. Nachdem mir der Geschäftsverteilungsplan des Amtes V vorgelegt worden ist, möchte ich annehmen, daß es sich um die Dienststelle V A 2 a handelte. Ich erinnere mich nun auch, daß die Angelegenheiten der Asozialen bei der Dienststelle V A 2 b bearbeitet worden sind.

Mir sind aus dem Dok.Bd. VH III verschiedene Schriftstücke vorgelegt worden, die meine Unterschrift bzw. den Vermerk "gez. Grahneis" tragen. Ich erkenne diese Schriftstücke (Bl. 1, 2, 10, 11, 17, 34, 42) an. Es handelt sich um die schon in meiner schriftlichen Äußerung erwähnten Anfragen und Anforderungen von Führungsberichten.

Mir sind ferner aus dem Dok.Bd. VH V die Schriftstücke Bl. 3, 4 und 7 vorgelegt worden. Sie tragen das Aktenzeichen

A 2 b. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich auch in der Dienststelle A 2 b gearbeitet habe. Ich kann mir deshalb nicht erklären, wieso mir diese Vorgänge zur Bearbeitung vorgelegt worden sind. Möglicherweise könnte es sich um Urlaubsvertretungen gehandelt haben. Normalerweise habe ich aber mit Asozialen nichts zu tun gehabt.

Soweit ich mich erinnere, habe ich auch nur Vorgänge bearbeitet, die solche Häftlinge betrafen, die sich schon in einem Konzentrationslager befanden. Das heißt also, Gesuche um Entlassungen, fristgemäße Haftprüfungen und sonstige Wiedervorlagen. Dagegen erinnere ich mich nicht daran, daß ich auch Vorgänge bearbeitet hätte, in denen die Vorbeugungshaft erst angeordnet und der Häftling in ein Konzentrationslager eingewiesen werden sollte. Ich will allerdings die Möglichkeit, daß derartige Akten bei mir durchgelaufen sind, nicht ganz ausschließen. Ich hatte aber keinesfalls die Befugnis, über eine Anordnung oder Einweisung zu entscheiden. Diese Entscheidung oblag ~~allein~~ meines Wissens dem Referatsleiter ~~oder in besonderen Fällen noch~~. Auch die Entscheidungen über Entlassungen konnte ich nicht treffen. Ich hatte lediglich meinen Vorschlag in einem Vermerk niederzulegen, die letzte Entscheidung traf auch in diesen Fällen der Referatsleiter. Lautete der Führungsbericht des Konzentrationslagers allerdings ungünstig, durfte ich den Vorgang gar nicht erst dem Referatsleiter vorlegen, sondern mußte selbst die Entlassung ablehnen. Ehe die Akten mit den einzelnen Gesuchen mir vorgelegt wurden, waren sie schon von den mir zugeteilten Kriminalsekretären B a s c h i n und G r o n o s t a y <sup>bereitet</sup> vorgeprüft worden.

In meiner schriftlichen Äußerung habe ich angegeben, daß mir Todesmeldungen nicht mehr vorgelegt worden sind. Ich will jetzt doch die Möglichkeit einräumen, daß mir auch diese Akten zunächst noch einmal zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sind. Ich bin heute danach gefragt worden, ob mir zu irgendeinem Zeitpunkt eine besondere Häufung der Todesmeldungen aufgefallen ist. Ich kann mich wohl erinnern, daß im Referat darüber gesprochen worden ist, daß in den Konzentrationslagern viele Häftlinge verstarben und daß in den Todesmeldungen immer wieder die

gleichen Todesursachen, wie z.B. Kreislaufstörungen, angegeben waren. Ich kann mich aber nicht besinnen, daß ich selbst eine besondere Häufung von Todesfällen bemerkt hätte oder daß mir davon von anderer Seite Mitteilung gemacht worden wäre.

Von der Sonderaktion gegen Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene, die - wie mir ~~heute~~ mitgeteilt worden ist - Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens ist, habe ich weder während meiner Tätigkeit beim Referat V A 2 noch später erfahren. Insbesondere habe ich nie gewußt - wie schon in meiner schriftlichen Äußerung ausgeführt -, daß Häftlinge zur "Vernichtung durch Arbeit" in Konzentrationslager gebracht werden sollten.

Mir sind heute verschiedene Schriftstücke vorgelegt worden, in denen die Sonderaktion erwähnt ist. Auch nach Vorhalt dieser Schriftstücke kann ich mich nicht erinnern, von dieser Sonderaktion gehört zu haben. Mir ist auch nicht aufgefallen, daß Angehörige anderer Dienststellen vorübergehend beim Referat V A 2 eingesetzt waren, um Benachrichtigungen an Kripostellen auszusprechen. Mir ist aus dem Dok.Bd. "Zuchthaus Bremen" eine solche Benachrichtigung vorgelegt worden, die die Unterschrift "Lill" trägt. Ich erkläre dazu, daß mir ein Herr Lill völlig unbekannt ist.

Ich bin heute auch nach meiner Kenntnis über Exekutionen in Konzentrationslagern gefragt worden. Ich besinne mich, daß mir einmal ein Vorgang vorgelegt worden ist, der ~~einem~~ Häftling die Erschießung eines Häftlings betraf. Ich weiß nicht mehr, ob es sich um eine Erschießung auf Anordnung oder bei einem Fluchtversuch gehandelt hat. Ich habe diesen Vorgang auch nicht bearbeitet, da ich dafür nicht zuständig war. Ich habe ihn vielmehr sofort dem ROI K r a t z s c h in der Registratur zurückgegeben. Andere Fälle von Exekutionen sind mir nicht bekannt geworden. Ich kann deshalb auch keine Angaben mehr darüber machen, ob das Amt V bei der Anordnung von Exekutionen mitgewirkt hat.

um 12.00 Uhr

Die Vernehmung wurde für eine halbe Stunde unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung 12.40 Uhr:

Der Dienststelle V A 2 habe ich bis Kriegsende angehört. Ab 1943 war ich mit der Dienststelle nach Drögen/Mecklenburg in die Polizeischule Fürstenberg verlagert. Dort blieb ich bis kurz vor Kriegsende und kam dann nach Berlin zurück. Meine Dienststelle war dann noch kurze Zeit nach Moringen verlagert. Ich bin aber nicht mehr dorthin gegangen. Trotz mehrmaliger Aufforderung habe ich meine Abreise immer wieder hinausgezögert. Ich habe in Berlin noch ~~einige~~ einen Vorgang abgewickelt und die Entlassung eines Häftlings erreicht. Im übrigen ~~habe~~ habe ich mich irgendwie beschäftigt. Einer anderen Dienststelle war ich nicht mehr zugeteilt.

Wie ich schon in meiner schriftlichen Äußerung ausgeführt habe, war mein unmittelbarer Vorgesetzter der KR R i c h r a t h . Er unterstand dem Referatsleiter.

Leiter des Referats VA 2 war in der ersten Zeit der RR Dr. R i e s e . Er ist später versetzt worden und hat wohl die Leitung einer Kripostelle übernommen. Den Zeitpunkt seines Wegganges kann ich nicht mit Sicherheit angeben.

Zeitweise war auch KDir. A n d e x e r Leiter des Referats V A 2. Ich kann jetzt nicht mit Sicherheit angeben, ob er der Vorgänger oder der Nachfolger von Dr. R i e s e war.

KD Andexer ist später verstorben, und zwar schon vor der Verlagerung der Dienststelle nach Drögen. In Drögen war KD B ö h l h o f f Leiter der Ausweichdienststelle und des Referats V A 2.

Wer Leiter der Dienststelle V A 2 b war, weiß ich nicht genau. Wenn mir der Name KR Drx O t t o genannt wird, kann ich nicht mit Sicherheit bestätigen, daß es sich um den Leiter dieser Dienststelle handelt. Nach meiner Erinnerung war er für Zigeuner zuständig. Auch über die interne Aufteilung der Dienststelle A 2 b und die organisatorische Stellung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens kann ich keine Angaben machen.

Ich kann ferner nicht sagen, wer Leiter der Gruppe V A war. Mir ist überhaupt nicht erinnerlich, in welche Gruppen das RKPA unterteilt war. Ich war immer der Meinung, daß der Leiter des Referats V A 2 unmittelbar dem Amtschef N e b e unterstand.

Vertreter des Amtschefs war der RuKR W e r n e r . Ich hatte mit ihm nicht viel zu tun. Er hat mich immer ausgeschaltet und bei Besprechungen nur die Kriminalkommissare zugezogen. Ich weiß nicht, ob er zeitweilig zu einer anderen Dienststelle abgeordnet war,, erinnere mich aber, daß eine zeitlang der RuKR Dr. S c h e f e bei uns war. Welche Tätigkeit er im einzelnen ausgeübt hat, kann ich nicht sagen. Es ist möglich, daß er Vertreter des Amtschefs war. Es kann aber nur für kurze Zeit gewesen sein. Meiner Erinnerung nach hat Dr. S c h e f e später die Kripoleitstelle Berlin übernommen. Wo Dr. S c h e f e nach dem Krieg verblieben ist, weiß ich nicht.

Mir sollen nunmehr eine Reihe von Namen früherer Angehöriger des RKPA genannt werden. Ich werde in jedem Fall angeben, was ich über die Tätigkeit oder den Verbleib dieser Personen weiß.

KS B a h r k e

wohnt im gleichen Hause wie ich. Er war in der Kartei des Referats V A 2 tätig.

Mein Mitarbeiter KS B a s c h i n war ein guter Arbeiter. Ich habe gehört, daß er nach dem Kriege am Grabe seiner Frau Selbstmord verübt hat.

KS B r ü n i n g ~~war~~

war meiner Erinnerung nach Sachbearbeiter bei KR Richrath. Er soll in einem Lager verstorben sein.

KI C l a u s i n g

war ebenfalls Sachbearbeiter, möglicherweise bei KK Langenau. Auch er soll im Lager verstorben sein.

KOS D o h s e

wurde meines Wissens noch zum Inspektor befördert. Er war Sachbearbeiter. Bei wem weiß ich nicht.

KI E i c h b e r g e r

ist mir gut erinnerlich. Er war als Sachbearbeiter mit Zigeunerangelegenheiten befaßt.

KK E r d m a n n

war in der Dienststelle V A 2 b tätig. Er war schon pensioniert und wurde dann wieder eingestellt. Er hatte wohl ähnliche Aufgaben wie ich. Über seinen Verbleib kann ich keine Auskunft geben.

Dr. G o r n i c k e l

ist mir namentlich bekannt. Welche Tätigkeit er ausgeübt hat, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Möglicherweise hat er mit KK L a n g e n a u zusammengearbeitet.

KS G r ö s c h e

hatte eine eigene Dienststelle. Ihm war ein Kriminalsekretär zugeteilt, möglicherweise KS H a n a c k . Er hat wohl planmäßige Überwachung bearbeitet.

KS G r o n o s t a y

war für mich tätig. Er war etwas unzuverlässig.

KOS H ä t s c h e r

war im Büro des Referats tätig. Er soll in der SBZ leben.

KS H a r d e g e n

war meiner Erinnerung nach ~~im Büro~~ in der Kartei tätig. Ich weiß nicht, ob er später Sachbearbeiter geworden ist.

KS Paul K r e t s c h m e r

war auch Sachbearbeiter. Ich treffe mich ab und an mit ihm, weiß aber nicht, bei wem er tätig war. Er dürfte aber bei der Dienststelle A 2 b gewesen sein.

KK L a n g e n a u

war Leiter einer Dienststelle innerhalb des Referats. Meiner Erinnerung nach bei V A 2 b.

Dr. M a l y

ist mir namentlich bekannt. Ich weiß auch, daß er im Referat tätig war, kann aber nicht sagen, was er im einzelnen bearbeitet hat und welche Stellung er im Referat hatte.

KR Dr. M e n k e

ist mir bekannt. Er hatte mehr allgemeine Aufgaben und gab wohl auch die Morgenmeldungen heraus. Meines Wissens hatte er mit dem Referat V A 2 nichts zu tun.

KS M o n t h o f e r (früher M o n t k o w s k i )

war Sachbearbeiter bei Richrath. Er soll im Lager verstorben sein.

RuKR N a u c k

kam in Drögen zu uns. Ich habe auch ein paar Rücksprachen bei ihm gehabt, kann aber nicht genau sagen, worum es sich dabei gehandelt hat und was Herr N a u c k im Referat bearbeitet hat.

KS P a u l

hat zunächst den Amtschef N e b e gefahren. Er kam später zu uns und hat in der Kartei gearbeitet. Er verkehrte mit dem KS B a h r k e und soll verstorben sein.

KS R o e s e

war schon älter. Er hat die Kantine mit Eßwaren versorgt.

KS S c h o t t k e

war Sachbearbeiter, wahrscheinlich bei V A 2 b, möglicherweise auch bei KK L a n g e n a u .

KK Dr. T e i c h m a n n

war Adjutant bei N e b e .

KS T i e s e l e r

war Sachbearbeiter, und zwar meines Wissens bei V A 2 a. Er soll kurz vor Kriegsende gefallen sein.

KS V ö l s k e

war Karteiführer. Über seinen Verbleib weiß ich nichts.

RuKR Dr. W ä c h t e r

hat allgemeine Anordnungen bearbeitet. Er soll am Entwurf der grundlegenden Bestimmungen für die Vorbeugungshaft beteiligt gewesen sein.

KK W i ß m a n n

war im Referat bei Dr. M e n k e tätig. Er hat dort die Morgenmeldungen bearbeitet.

KK W i s z i n s k y

war bei V A 2 b tätig. Womit er dort beschäftigt war, weiß ich nicht.

KOS Z a b e l

saß im Vorzimmer von N e b e . Wo er verblieben ist, weiß ich nicht.

KR Dr. Z a u c k e

war auch im Referat Vorbeugung tätig. Ich kann aber nicht sagen, wie lange er dem Referat angehört hat und welche Tätigkeit er ausgeübt hat.

Die übrigen Namen sind mir nur zum Teil bekannt. Ich kann aber nicht angeben, was die Genannten im Referat bearbeitet haben.

Außer den mir hier Genannten erinnere ich mich noch an ein Fräulein S y , die im Referat als Schreibkraft tätig war. Ihre genauen Personalien und ihr Verbleib sind mir aber nicht bekannt.

Weitere Angaben kann ich zu diesem Ermittlungsverfahren nicht machen.

Ende der Vernehmung 14.30 Uhr.

Selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

Karl Grahneis

Geschlossen:

Bilstein, StA'in

Schele

Karl Grahneis

Berlin 65, Schönningstraße 4

Am 29. 3. 1888 wurde ich als Sohn der ledigen Wirtschafterin Emilie Grahneis in Gensa bei Merseburg geboren. Meine Erziehung wurde von meinen Großeltern Friedrich und Wilhelmine Grahneis übernommen. Ungefähr als ich sechs Jahre alt war, verzogen wir nach Merseburg. Dort besuchte ich die Volksschule und wurde im Jahre 1902 aus der Abschlußklasse entlassen. Danach erlernte ich das Fleischerhandwerk in Merseburg. Als meine Großeltern starben, übernahm mein Onkel Richard Grahneis in Konz bei Trier meine weitere Erziehung. Da er Stationsvorsteher bei der Eisenbahn war, wollte er mir eine Stellung bei der Bahn beschaffen, was jedoch nicht möglich war, da sich herausstellte, daß ich farbenblind bin. Da mein Onkel eine sehr große Familie hatte, so daß ich dort auf die Dauer nicht bleiben konnte, meldete ich mich freiwillig zum Kürassier-Regiment Nr. 7 in Halberstadt, wo ich Anfang Oktober 1906 eingetreten bin. Nach Ablauf der dreijährigen Dienstzeit siedelte ich nach Berlin über und war hier bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges als Fleischer tätig. Am vierten Mobilmachungstage 1914 wurde ich zur sechsten Batterie des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments in Spandau eingezogen. Bei dieser Formation habe ich an den Kämpfen des ersten Weltkrieges bis Kriegsende teilgenommen.

Während des Krieges wurde ich mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Im Dezember 1918 wurde ich vom Militär entlassen.

Danach meldete ich mich auf Anraten eines Polizeihauptmanns zum Polizeidienst und wurde nach ärztlicher Untersuchung und schriftlicher Prüfung als Polizeiwachtmeister eingestellt und war als solcher in Berlin-Charlottenburg tätig. Nach mehreren Jahren wurde ich von der Schutzpolizei übernommen. Veranlasst durch eine Bekanntmachung der Abt. IV des Polizeipräsidenten in Berlin meldete ich mich zur Aufnahme in die Kriminalpolizei. Dies war ungefähr im Jahre 1923 oder 1924. Nachdem ich die dafür verlangte besondere Eignungsprüfung bestanden hatte, wurde ich dem Polizeiamt Spandau zugeteilt, wo ich

beruflich fortgebildet wurde und nach einem Jahr meine Fachprüfung mit Erfolg ablegte. Ich war dann kurze Zeit in Berlin im Dezernat für Metalldiebstähle tätig. Von 1925 bis 1930 war ich dem II. Kriminalbezirk des Polizeiamts Charlottenburg zugeteilt und kam danach in das Dezernat für Glücksspiele und Buchmacherunwesen, das der Abt. IV des Polizeipräsidenten in Berlin unterstand. Während meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle nahm ich an einem Kursus in der Polizeischule in Charlottenburg teil. Nach Beendigung des Kurses bestand ich die Prüfung als Kriminalinspektor.

Ungefähr im Jahre 1940 wurde ich in das Büro der Kriminalpolizei im Ministerium des Inneren versetzt. Diese Dienststelle wurde nach meiner Erinnerung aufgelöst, als ich zusammen mit anderen Beamten in das neugegründete Reich-ssicherheitshauptamt übernommen wurde. Das RSHA bestand aus mehreren Ämtern. Ich wurde dem Amt V (Leiter: Nebe) zugeteilt, das sich hauptsächlich mit Berufsverbrechern beschäftigt. Ich wurde hier in der Dienststelle V A 2 eingesetzt, mein vorgesetzter Dezernent war Kriminaldirektor A n d e x e r , diesem unterstellt war Kriminalrat R i c h r a t h . Als Andexer während des Krieges starb (ich kann das Jahr nicht mehr angeben, es muß ungefähr 1944 gewesen sein) wurde sein Nachfolger Kriminaldirektor (später Regierungsrat) B ö h l h o f f . Die Tätigkeit des Dezernats Andexer bezog sich ausschließlich auf männliche Berufsverbrecher und spielte sich folgendermaßen ab:

Wenn ein Berufsverbrecher zum dritten Male verurteilt war, erstattete die zuständige Kriminalpolizei-Leitstelle einen Bericht an das Dezernat Andexer unter Beifügung von Unterlagen. Diese Eingänge wurden Herrn Andexer unmittelbar vorgelegt und er entschied, ob der Betreffende in ein Konzentrationslager eingewiesen oder freigelassen werden sollte. Soweit ich weiß, hat Andexer Freilassungen, wenn überhaupt, nur selten verfügt. Andexer informierte dann die Kriminalpolizei-Leitstelle über seine Entscheidung und legte die Akte zur Wiedervorlage auf Frist (im allgemeinen sechs Monate). Wenn dann diese Zeit um war und die Akte von unserer Buchhaltung (d. h. Geschäftsstelle) herausge-

sucht wurde, wurde sie Kriminalrat Richrath vorgelegt, es handelte sich hierbei um ein polizeiliches Haftprüfungsverfahren. Von Richrath oder mir wurde dann formularmäßig von der Leitung des Konzentrationslagers ein Führungsbericht angefordert. Wenn dieser Führungsbericht günstig war oder günstige und ungünstige Angaben zugleich enthielt, wurde der Vorgang Andexer zwecks Entscheidung darüber vorgelegt, ob der Häftling entlassen werden könne. Die meisten Berichte waren aber so abgefaßt, daß sie nur Negatives enthielten, häufig noch mit einem Hinweis der Lagerleitung, daß eine Entlassung nicht zu empfehlen sei. In solchen Fällen wurde die Akte wiederum auf Frist gelegt, im allgemeinen für etwa drei Monate.

Soweit Entlassungsgesuche von Angehörigen eines Häftlings eingingen, habe ich gleichfalls weisungsgemäß von der Lagerleitung einen Führungsbericht eingeholt. Da diese Bericht im allgemeinen ungünstig waren, wurde dann den Antragstellern mit einer kurzen Begründung mitgeteilt, daß dem Entlassungsgesuch nicht entsprochen werden könne.

Es kam auch vor, daß die Angehörigen eines Häftlings unmittelbar bei Himmler Entlassungsgesuche einreichten. Bei Himmler saß ein Polizeimajor, der diese Gesuche bearbeitete und an uns sandte. Auch in solchen Fällen holte ich von der Lagerleitung einen Führungsbericht ein. Es mußte dann ein Kurzbericht über den Akteninhalte gefertigt werden, dieser ging dann über Andexer und Nebe (Letzterer unterschrieb ihn) zum Reichsführer-SS, wo dann (ob von Himmler oder dem Polizeimajor weiß ich nicht) entschieden wurde, ob dem Entlassungsgesuch zu entsprechen sei oder nicht. Der Vorgang ging dann auf dem gleichen Dienstwege zurück, und ich hatte dann die Aufgabe, den Angehörigen mitzuteilen, daß das Gesuch abschlägig beschieden sei, bzw. der Lagerleitung mitzuteilen, daß der Häftling auf Entscheidung des Reichsführers-SS zu entlassen sei.

Wenn ein Häftling starb, sandte die Lagerleitung eine Todesmeldung an uns, aufgrund derer unsere Buchhaltung die Akten weglegte. Solche Vorgänge wurden mir also nicht vorgelegt.

Daß diese KZ-Haft aufgrund einer Absprache zwischen Himmler und dem Reichsjustizministerium zwecks "Vernichtung durch Arbeit" angeordnet worden sei, wurde bei uns niemals gesagt. Es hieß immer, daß die KZ-Haft angeordnet werde, um den Häftling zu bessern.

Vorgänge, die sich mit Asozialen, mit politischen Häftlingen oder mit jüdischen Häftlingen befaßten, hatte ich niemals zu bearbeiten, da ja das Dezernat, dem ich angehörte, nur mit Berufsverbrechern zutun hatte.

1945 wurde ich von den Russen verhaftet und in ein Lager in Frohnau gebracht. Dank der Bemühungen meiner Ehefrau wurde ich nach etwa einem Monat entlassen. Ich fand dann Arbeit in dem Enttrümmerungsunternehmen des Herrn Hans Geist als Arbeiter. Geist war ein früherer Konzentrationslager-Häftling, dem ich aus dem Lager geholfen hatte und der mit seinem Dank dadurch erwies, indem er mir eine Arbeitsstelle anbot. Ich arbeitete dort bis 1950, mußte dann aber meine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Dafür nahm meine Frau Arbeit auf, um uns finanziell über Wasser zu halten. Seit 1951 lebe ich mit meiner Frau von meiner Pension.

Berlin, den 6. Okt. 1966

Paul Gerschweiss

MAR 192/66

Gegenwärtig: Staatsanwältin B i l s t e i n  
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint um 9.45 Uhr in Begleitung des Rechtsanwalts Rainer Buchholz der Krimininspektor i.R.

Karl G r a h n e i s ,  
geboren am 29. März 1888 in Geusa,  
wohnhaf in Berlin 65, Schöningstraße 4.

Ihm wurde eröffnet, daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernehmung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will mich hier zu den Beschuldigungen äußern. Wegen meines Lebenslaufes und meiner Tätigkeit im RKPA nehme ich auf meine schriftliche Äußerung vom heutigen Tage Bezug, die ich hiermit zu den Akten reiche.

Ergänzend gebe ich folgendes an: Wie ich schon in meiner Äußerung ausgeführt habe, war ich nur in der Dienststelle tätig, die die Vorbeugungshaft gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher bearbeitete.

Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wie die Bezeichnung dieser Dienststelle lautete. Nachdem mir der Geschäftsverteilungsplan des Amtes V vorgelegt worden ist, möchte ich annehmen, daß es sich um die Dienststelle V A 2 a handelte. Ich erinnere mich nun auch, daß die Angelegenheiten der Asozialen bei der Dienststelle V A 2 b bearbeitet worden sind.

Mir sind aus dem Dok.Bd. VH III verschiedene Schriftstücke vorgelegt worden, die meine Unterschrift bzw. den Vermerk "gez. Grahneis" tragen. Ich erkenne diese Schriftstücke (Bl. 1, 2, 10, 11, 17, 34, 42) an. Es handelt sich um die schon in meiner schriftlichen Äußerung erwähnten Anfragen und Anforderungen von Führungsberichten.

Mir sind ferner aus dem Dok.Bd. VH V die Schriftstücke Bl. 3, 4 und 7 vorgelegt worden. Sie tragen das Aktenzeichen A 2 b. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich auch in der Dienststelle A 2 b gearbeitet habe. Ich kann mir deshalb nicht erklären, wieso mir diese Vorgänge zur Bearbeitung vorgelegt worden sind. Möglicherweise könnte es sich um Urlaubsvertretungen gehandelt haben. Normalerweise habe ich aber mit Asozialen nichts zu tun gehabt.

Soweit ich mich erinnere, habe ich auch nur Vorgänge bearbeitet, die solche Häftlinge betrafen, die sich schon in einem Konzentrationslager befanden. Das heißt also, Gesuche um Entlassungen, fristgemäße Haftprüfungen und sonstige Wiedervorlagen. Dagegen erinnere ich mich nicht daran, daß ich auch Vorgänge bearbeitet hätte, in denen die Vorbeugungshaft erst angeordnet und der Häftling in ein Konzentrationslager eingewiesen werden sollte. Ich will allerdings die Möglichkeit, daß derartige Akten bei mir durchgelaufen sind, nicht ganz ausschließen. Ich hatte aber keinesfalls die Befugnis, über eine Anordnung oder Einweisung zu entscheiden. Diese Entscheidung oblag ~~mir~~ meines Wissens dem Referatsleiter ~~in~~ besonderen Fällen. Auch die Entscheidungen über Entlassungen konnte ich nicht treffen. Ich hatte lediglich meinen Vorschlag in einem Vermerk niederzulegen, die letzte Entscheidung traf auch in diesen Fällen der Referatsleiter. Lautete der Führungsbericht des Konzentrationslagers allerdings ungünstig, durfte ich den Vorgang gar nicht erst dem Referatsleiter vorlegen, sondern mußte selbst die Entlassung ablehnen. Ehe die Akten mit den einzelnen Gesuchen mir vorgelegt wurden, waren sie schon von den mir zugeteilten Kriminalsekretären B a s c h i n und G r o n o s t a y <sup>bereitet</sup> vorgeprüft worden.

In meiner schriftlichen Äußerung habe ich angegeben, daß mir Todesmeldungen nicht mehr vorgelegt worden sind. Ich will jetzt doch die Möglichkeit einräumen, daß mir auch diese Akten zunächst noch einmal zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sind. Ich bin heute danach gefragt worden, ob mir zu irgendeinem Zeitpunkt eine besondere Häufung der Todesmeldungen aufgefallen ist. Ich kann mich wohl erinnern, daß im Referat darüber gesprochen worden ist, daß in den Konzentrationslagern viele Häftlinge verstarben und daß in den Todesmeldungen immer wieder die

gleichen Todesursachen, wie z.B. Kreislaufstörungen, angegeben waren. Ich kann mich aber nicht besinnen, daß ich selbst eine besondere Häufung von Todesfällen bemerkt hätte oder daß mir davon von anderer Seite Mitteilung gemacht worden wäre.

Von der Sonderaktion gegen Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene, die - wie mir ~~heute~~ mitgeteilt worden ist - Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens ist, habe ich weder während meiner Tätigkeit beim Referat V A 2 noch später erfahren. Insbesondere habe ich nie gewußt - wie schon in meiner schriftlichen Äußerung ausgeführt -, daß Häftlinge zur "Vernichtung durch Arbeit" in Konzentrationslager gebracht werden sollten.

Mir sind heute verschiedene Schriftstücke vorgelegt worden, in denen die Sonderaktion erwähnt ist. Auch nach Vorhalt dieser Schriftstücke kann ich mich nicht erinnern, von dieser Sonderaktion gehört zu haben. Mir ist auch nicht aufgefallen, daß Angehörige anderer Dienststellen vorübergehend beim Referat V A 2 eingesetzt waren, um Benachrichtigungen an Kripostellen auszusprechen. Mir ist aus dem Dok.Bd. "Zuchthaus Bremen" eine solche Benachrichtigung vorgelegt worden, die die Unterschrift "Lill" trägt. Ich erkläre dazu, daß mir ein Herr Lill völlig unbekannt ist.

Ich bin heute auch nach meiner Kenntnis über Exekutionen in Konzentrationslagern gefragt worden. Ich besinne mich, daß mir einmal ein Vorgang vorgelegt worden ist, der ~~einen~~ Häftling die Erschießung eines Häftlings betraf. Ich weiß nicht mehr, ob es sich um eine Erschießung auf Anordnung oder bei einem Fluchtversuch gehandelt hat. Ich habe diesen Vorgang auch nicht bearbeitet, da ich dafür nicht zuständig war. Ich habe ihn vielmehr sofort dem ROI K r a t z s c h in der Registratur zurückgegeben. Andere Fälle von Exekutionen sind mir nicht bekannt geworden. Ich kann deshalb auch keine Angaben mehr darüber machen, ob das Amt V bei der Anordnung von Exekutionen mitgewirkt hat.

um 12.00 Uhr

Die Vernehmung wurde für eine halbe Stunde unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung 12.40 Uhr:

Der Dienststelle V A 2 habe ich bis Kriegsende angehört. Ab 1943 war ich mit der Dienststelle nach Drögen/Mecklenburg in die Polizeischule Fürstenberg verlagert. Dort blieb ich bis kurz vor Kriegsende und kam dann nach Berlin zurück. Meine Dienststelle war dann noch kurze Zeit nach Moringen verlagert. Ich bin aber nicht mehr dorthin gegangen. Trotz mehrmaliger Aufforderung habe ich meine Abreise immer wieder hinausgezögert. Ich habe in Berlin noch ~~wenige~~ einen Vorgang abgewickelt und die Entlassung eines Häftlings erreicht. Im übrigen ~~habe~~ habe ich mich irgendwie beschäftigt. Einer anderen Dienststelle war ich nicht mehr zugeteilt.

Wie ich schon in meiner schriftlichen Äußerung ausgeführt habe, war mein unmittelbarer Vorgesetzter der KR R i c h r a t h . Er unterstand dem Referatsleiter.

Leiter des Referats VA 2 war in der ersten Zeit der RR Dr. R i e s e . Er ist später versetzt worden und hat wohl die Leitung einer Kripostelle übernommen. Den Zeitpunkt seines Wegganges kann ich nicht mit Sicherheit angeben.

Zeitweise war auch KDir. A n d e x e r Leiter des Referats V A 2. Ich kann jetzt nicht mit Sicherheit angeben, ob er der Vorgänger oder der Nachfolger von Dr. R i e s e war.

KD Andexer ist später verstorben, und zwar schon vor der Verlagerung der Dienststelle nach Drögen. In Drögen war KD B ö h l h o f f Leiter der Ausweichdienststelle und des Referats V A 2.

Wer Leiter der Dienststelle V A 2 b war, weiß ich nicht genau. Wenn mir der Name KR D r x O t t o genannt wird, kann ich nicht mit Sicherheit bestätigen, daß es sich um den Leiter dieser Dienststelle handelt. Nach meiner Erinnerung war er für Zigeuner zuständig. Auch über die interne Aufteilung der Dienststelle A 2 b und die organisatorische Stellung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens kann ich keine Angaben machen.

Ich kann ferner nicht sagen, wer Leiter der Gruppe V A war. Mir ist überhaupt nicht erinnerlich, in welche Gruppen das RKPA unterteilt war. Ich war immer der Meinung, daß der Leiter des Referats V A 2 unmittelbar dem Amtschef N e b e unterstand.

Vertreter des Amtschefs war der RuKR W e r n e r . Ich hatte mit ihm nicht viel zu tun. Er hat mich immer ausgeschaltet und bei Besprechungen nur die Kriminalkommissare zugezogen. Ich weiß nicht, ob er zeitweilig zu einer anderen Dienststelle abgeordnet war,, erinnere mich aber, daß eine zeitlang der RuKR Dr. S c h e f e bei uns war. Welche Tätigkeit er im einzelnen ausgeübt hat, kann ich nicht sagen. Es ist möglich, daß er Vertreter des Amtschefs war. Es kann aber nur für kurze Zeit gewesen sein. Meiner Erinnerung nach hat Dr. S c h e f e später die Kripoleitstelle Berlin übernommen. Wo Dr. S c h e f e nach dem Krieg verblieben ist, weiß ich nicht.

Mir sollen nunmehr eine Reihe von Namen früherer Angehöriger des RKPA genannt werden. Ich werde in jedem Fall angeben, was ich über die Tätigkeit oder den Verbleib dieser Personen weiß.

KS B a h r k e

wohnt im gleichen Hause wie ich. Er war in der Kartei des Referats V A 2 tätig.

Mein Mitarbeiter KS B a s c h i n war ein guter Arbeiter. Ich habe gehört, daß er nach dem Kriege am Grabe seiner Frau... Selbstmord verübt hat.

KS B r ü n i n g war

war meiner Erinnerung nach Sachbearbeiter bei KR Richrath. Er soll in einem Lager verstorben sein.

KI C l a u s i n g

war ebenfalls Sachbearbeiter, möglicherweise bei KK Langenau. Auch er soll im Lager verstorben sein.

KOS D o h s e

wurde meines Wissens noch zum Inspektor befördert. Er war Sachbearbeiter. Bei wem weiß ich nicht.

KI E i c h b e r g e r

ist mir gut erinnerlich. Er war als Sachbearbeiter mit Zigeunerangelegenheiten befaßt.

KK E r d m a n n

war in der Dienststelle V A 2 b tätig. Er war schon pensioniert und wurde dann wieder eingestellt. Er hatte wohl ähnliche Aufgaben wie ich. Über seinen Verbleib kann ich keine Auskunft geben.

Dr. G o r n i c k e l

ist mir namentlich bekannt. Welche Tätigkeit er ausgeübt hat, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Möglicherweise hat er mit KK L a n g e n a u zusammengearbeitet.

KS G r ö s c h e

hatte eine eigene Dienststelle. Ihm war ein Kriminalsekretär zugeteilt, möglicherweise KS H a n a c k . Er hat wohl planmäßige Überwachung bearbeitet.

KS G r o n o s t a y

war für mich tätig. Er war etwas unzuverlässig.

KOS H ä t s c h e r

war im Büro des Referats tätig. Er soll in der SBZ leben.

KS H a r d e g e n

war meiner Erinnerung nach ~~im Büro~~ in der Kartei tätig. Ich weiß nicht, ob er später Sachbearbeiter geworden ist.

KS Paul K r e t s c h m e r

war auch Sachbearbeiter. Ich treffe mich ab und an mit ihm, weiß aber nicht, bei wem er tätig war. Er dürfte aber bei der Dienststelle A 2 b gewesen sein.

KK L a n g e n a u

war Leiter einer Dienststelle innerhalb des Referats. Meiner Erinnerung nach bei V A 2 b.

Dr. M a l y

ist mir namentlich bekannt. Ich weiß auch, daß er im Referat tätig war, kann aber nicht sagen, was er im einzelnen bearbeitet hat und welche Stellung er im Referat hatte.

KR Dr. M e n k e

ist mir bekannt. Er hatte mehr allgemeine Aufgaben und gab wohl auch die Morgenmeldungen heraus. Meines Wissens hatte er mit dem Referat V A 2 nichts zu tun.

KS M o n t h o f e r (früher M o n t k o w s k i )

war Sachbearbeiter bei Richrath. Er soll im Lager verstorben sein.

RuKR N a u c k

kam in Drögen zu uns. Ich habe auch ein paar Rücksprachen bei ihm gehabt, kann aber nicht genau sagen, worum es sich dabei gehandelt hat und was Herr N a u c k im Referat bearbeitet hat.

KS P a u l

hat zunächst den Amtschef N e b e gefahren. Er kam später zu uns und hat in der Kartei gearbeitet. Er verkehrte mit dem KS B a h r k e und soll verstorben sein.

KS R o e s e

war schon älter. Er hat die Kantine mit EBwaren versorgt.

KS S c h o t t k e

war Sachbearbeiter, wahrscheinlich bei V A 2 b, möglicherweise auch bei KK L a n g e n a u .

KK Dr. T e i c h m a n n

war Adjutant bei N e b e .

KS T i e s e l e r

war Sachbearbeiter, und zwar meines Wissens bei V A 2 a. Er soll kurz vor Kriegsende gefallen sein.

KS V ö l s k e

war Karteiführer. Über seinen Verbleib weiß ich nichts.

RuKR Dr. W ä c h t e r

hat allgemeine Anordnungen bearbeitet. Er soll am Entwurf der grundlegenden Bestimmungen für die Vorbeugungshaft beteiligt gewesen sein.

KK W i ß m a n n

war im Referat bei Dr. M e n k e tätig. Er hat dort die Morgenmeldungen bearbeitet.

KK W i s z i n s k y

war bei V A 2 b tätig. Womit er dort beschäftigt war, weiß ich nicht.

KOS Z a b e l

saß im Vorzimmer von N e b e . Wo er verblieben ist, weiß ich nicht.

KR Dr. Z a u c k e

war auch im Referat Vorbeugung tätig. Ich kann aber nicht sagen, wie lange er dem Referat angehört hat und welche Tätigkeit er ausgeübt hat.

Die übrigen Namen sind mir nur zum Teil bekannt. Ich kann aber nicht angeben, was die Genannten im Referat bearbeitet haben. Außer den mir hier Genannten erinnere ich mich noch an ein Fräulein S y , die im Referat als Schreibkraft tätig war. Ihre genauen Personalien und ihr Verbleib sind mir aber nicht bekannt.

Weitere Angaben kann ich zu diesem Ermittlungsverfahren nicht machen.

Ende der Vernehmung 14.30 Uhr.

Selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

Karl Grahneis

Geschlossen:

Bilstein, StA'in

Schele

Karl Grahneis

Berlin 65, Schönningstraße 4

Am 29. 3. 1888 wurde ich als Sohn der ledigen Wirtschafterin Emilie Grahneis in Geüsa bei Merseburg geboren. Meine Erziehung wurde von meinen Großeltern Friedrich und Wilhelmine Grahneis übernommen. Ungefähr als ich sechs Jahre alt war, verzogen wir nach Merseburg. Dort besuchte ich die Volksschule und wurde im Jahre 1902 aus der Abschlußklasse entlassen. Danach erlernte ich das Fleischerhandwerk in Merseburg. Als meine Großeltern starben, übernahm mein Onkel Richard Grahneis in Konz bei Trier meine weitere Erziehung. Da er Stationsvorsteher bei der Eisenbahn war, wollte er mir eine Stellung bei der Bahn beschaffen, was jedoch nicht möglich war, da sich herausstellte, daß ich farbenblind bin. Da mein Onkel eine sehr große Familie hatte, so daß ich dort auf die Dauer nicht bleiben konnte, meldete ich mich freiwillig zum Kürassier-Regiment Nr. 7 in Halberstadt, wo ich Anfang Oktober 1906 eingetreten bin. Nach Ablauf der dreijährigen Dienstzeit siedelte ich nach Berlin über und war hier bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges als Fleischer tätig. Am vierten Mobilmachungstage 1914 wurde ich zur sechsten Batterie des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments in Spandau eingezogen. Bei dieser Formation habe ich an den Kämpfen des ersten Weltkrieges bis Kriegsende teilgenommen.

Während des Krieges wurde ich mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Im Dezember 1918 wurde ich vom Militär entlassen.

Danach meldete ich mich auf Anraten eines Polizeihauptmanns zum Polizeidienst und wurde nach ärztlicher Untersuchung und schriftlicher Prüfung als Polizeiwachtmeister eingestellt und war als solcher in Berlin-Charlottenburg tätig. Nach mehreren Jahren wurde ich von der Schutzpolizei übernommen. Veranlasst durch eine Bekanntmachung der Abt. IV des Polizeipräsidenten in Berlin meldete ich mich zur Aufnahme in die Kriminalpolizei. Dies war ungefähr im Jahre 1923 oder 1924. Nachdem ich die dafür verlangte besondere Eignungsprüfung bestanden hatte, wurde ich dem Polizeiamt Spandau zugeteilt, wo ich

beruflich fortgebildet wurde und nach einem Jahr meine Fachprüfung mit Erfolg ablegte. Ich war dann kurze Zeit in Berlin im Dezernat für Metalldiebstähle tätig. Von 1925 bis 1930 war ich dem II. Kriminalbezirk des Polizeiamts Charlottenburg zugeteilt und kam danach in das Dezernat für Glücksspiele und Buchmacherunwesen, das der Abt. IV des Polizeipräsidenten in Berlin unterstand. Während meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle nahm ich an einem Kursus in der Polizeischule in Charlottenburg teil. Nach Beendigung des Kurses bestand ich die Prüfung als Kriminalinspektor.

Ungefähr im Jahre 1940 wurde ich in das Büro der Kriminalpolizei im Ministerium des Inneren versetzt. Diese Dienststelle wurde nach meiner Erinnerung aufgelöst, als ich zusammen mit anderen Beamten in das neugegründete Reichsicherheitshauptamt übernommen wurde. Das RSHA bestand aus mehreren Ämtern. Ich wurde dem Amt V (Leiter: Nebe) zugeteilt, das sich hauptsächlich mit Berufsverbrechern beschäftigt. Ich wurde hier in der Dienststelle V A 2 eingesetzt, mein vorgesetzter Dezernent war Kriminaldirektor A n d e x e r , diesem unterstellt war Kriminalrat R i c h r a t h . Als Andexer während des Krieges starb (ich kann das Jahr nicht mehr angeben, es muß ungefähr 1944 gewesen sein) wurde sein Nachfolger Kriminaldirektor (später Regierungsrat) B ö h l h o f f . Die Tätigkeit des Dezernats Andexer bezog sich ausschließlich auf männliche Berufsverbrecher und spielte sich folgendermaßen ab:

Wenn ein Berufsverbrecher zum dritten Male verurteilt war, erstattete die zuständige Kriminalpolizei-Leitstelle einen Bericht an das Dezernat Andexer unter Beifügung von Unterlagen. Diese Eingänge wurden Herrn Andexer unmittelbar vorgelegt und er entschied, ob der Betreffende in ein Konzentrationslager eingewiesen oder freigelassen werden sollte. Soweit ich weiß, hat Andexer Freilassungen, wenn überhaupt, nur selten verfügt. Andexer informierte dann die Kriminalpolizei-Leitstelle über seine Entscheidung und legte die Akte zur Wiedervorlage auf Frist (im allgemeinen sechs Monate). Wenn dann diese Zeit um war und die Akte von unserer Buchhaltung (d. h. Geschäftsstelle) herausge-

sucht wurde, wurde sie Kriminalrat Richrath vorgelegt, es handelte sich hierbei um ein polizeiliches Haftprüfungsverfahren. Von Richrath oder mir wurde dann formularmäßig von der Leitung des Konzentrationslagers ein Führungsbericht angefordert. Wenn dieser Führungsbericht günstig war oder günstige und ungünstige Angaben zugleich enthielt, wurde der Vorgang Andexer zwecks Entscheidung darüber vorgelegt, ob der Häftling entlassen werden könne. Die meisten Berichte waren aber so abgefaßt, daß sie nur Negatives enthielten, häufig noch mit einem Hinweis der Lagerleitung, daß eine Entlassung nicht zu empfehlen sei. In solchen Fällen wurde die Akte wiederum auf Frist gelegt, im allgemeinen für etwa drei Monate.

Soweit Entlassungsgesuche von Angehörigen eines Häftlings eingingen, habe ich gleichfalls weisungsgemäß von der Lagerleitung einen Führungsbericht eingeholt. Da diese Bericht im allgemeinen ungünstig waren, wurde dann den Antragstellern mit einer kurzen Begründung mitgeteilt, daß dem Entlassungsgesuch nicht entsprochen werden könne.

Es kam auch vor, daß die Angehörigen eines Häftlings unmittelbar bei Himmler Entlassungsgesuche einreichten. Bei Himmler saß ein Polizeimajor, der diese Gesuche bearbeitete und an uns sandte. Auch in solchen Fällen holte ich von der Lagerleitung einen Führungsbericht ein. Es mußte dann ein Kurzbericht über den Akteninhalt gefertigt werden, dieser ging dann über Andexer und Nebe (Letzterer unterschrieb ihn) zum Reichsführer-SS, wo dann (ob von Himmler oder dem Polizeimajor weiß ich nicht) entschieden wurde, ob dem Entlassungsgesuch zu entsprechen sei oder nicht. Der Vorgang ging dann auf dem gleichen Dienstwege zurück, und ich hatte dann die Aufgabe, den Angehörigen mitzuteilen, daß das Gesuch abschlägig beschieden sei, bzw. der Lagerleitung mitzuteilen, daß der Häftling auf Entscheidung des Reichsführers-SS zu entlassen sei.

Wenn ein Häftling starb, sandte die Lagerleitung eine Todesmeldung an uns, aufgrund derer unsere Buchhaltung die Akten weglegte. Solche Vorgänge wurden mir also nicht vorgelegt.

Daß diese KZ-Haft aufgrund einer Absprache zwischen Himmler und dem Reichsjustizministerium zwecks "Vernichtung durch Arbeit" angeordnet worden sei, wurde bei uns niemals gesagt. Es hieß immer, daß die KZ-Haft angeordnet werde, um den Häftling zu bessern.

Vorgänge, die sich mit Asozialen, mit politischen Häftlingen oder mit jüdischen Häftlingen befaßten, hatte ich niemals zu bearbeiten, da ja das Dezernat, dem ich angehörte, nur mit Berufsverbrechern zutun hatte.

1945 wurde ich von den Russen verhaftet und in ein Lager in Frohnau gebracht. Dank der Bemühungen meiner Ehefrau wurde ich nach etwa einem Monat entlassen. Ich fand dann Arbeit in dem Entrümmerungsunternehmen des Herrn Hans Geist als Arbeiter. Geist war ein früherer Konzentrationslager-Häftling, dem ich aus dem Lager geholfen hatte und der mit seinem Dank dadurch erwies, indem er mir eine Arbeitsstelle anbot. Ich arbeitete dort bis 1950, mußte dann aber meine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Dafür nahm meine Frau Arbeit auf, um uns finanziell über Wasser zu halten. Seit 1951 lebe ich mit meiner Frau von meiner Pension.

Berlin, den 6. Okt. 1966

Rolf Gryniewicz

1 Js 13/65 (RSHA)

Grahneis

Vfg.

1 AR 192/66

1. Vermerk:

I.

Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten, die früher in der Gruppe V A des RSHA tätig waren, haben hinsichtlich der Organisation und personellen Besetzung der Gruppe - soweit sie im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens interessieren - sowie der internen Geschäftsverteilung und der Tätigkeit des Referats V A 2 (Vorbeugung) folgendes ergeben:

A) Durch Erlaß vom 27. September 1939, der die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes regelte, wurde aus dem seit 1937 bestehenden "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) und dem Amt "Kriminalpolizei" des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt V des RSHA gebildet, das jedoch innerdienstlich und gegenüber den nachgeordneten Kriminalpolizei(leit)stellen bei der Bearbeitung von Exekutivaufgaben weiterhin unter der Bezeichnung "Reichskriminalpolizeiamt" auftrat.

Chef des Amtes V war bis zum 20. Juli 1944

1 AR (RSHA)  
250/64

Arthur N e b e ,  
geb. am 13. November 1894 in Berlin,  
zuletzt SS-Gruppenführer und Generalleutnant  
der Polizei,  
am 2. März 1945 wegen Beteiligung an den  
Vorgängen um den 20. Juli 1944 hingerichtet.

Sein Nachfolger war von Herbst 1944 bis Kriegsende

1 AR (RSHA)  
251/64

Friedrich P a n z i n g e r ,  
geb. am 1. Februar 1903 in München,  
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,  
am 8. August 1959 verstorben.

Das Amt V des RSHA bestand zunächst aus 6 Gruppen, von denen hier nur die Gruppen

GV-Plan  
RSHA  
v.1.2.40

V A - Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei -

und

V B - Vorbeugung -

mit den Referaten

V B 1 - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher -

V B 2 - Asoziale und Zigeuner -

V B 3 - Statistik und Forschung -

interessieren.

GV-Pläne  
RSHA  
1941, 1943  
GV-Plan  
Amt V

Bei der Umgruppierung des RSHA Anfang 1941 wurde die Gruppe V B der Gruppe V A angegliedert, die in der Folgezeit bis Kriegsende unter der Bezeichnung "Kriminalpolitik und Vorbeugung" folgende Referate umfaßte:

V A 1 - Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung -

V A 2 - Vorbeugung -

V A 3 - weibliche Kriminalpolizei --.

Leiter der Gruppe V A und gleichzeitig Vertreter des Amtschefs V war bis Frühjahr 1942 und vom 1. April 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte

Bd.VIII  
Bl.150 ff.  
d.A.

Paul W e r n e r ,  
geb. am 4. November 1900 in Appenweier,  
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,  
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Bd.VIII  
Bl.151 d.A.

Ab Frühjahr 1942 war der Beschuldigte W e r n e r nach eigenen Angaben von seinen Aufgaben als Gruppenleiter und Vertreter Nebes abgelöst, aber zunächst weiter im Amt V tätig. Vom September 1942 bis Ende März 1943 war er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin.

Bef.Bl.  
40/42 u.  
15/43

P.-Heft  
Scheff  
Bl.12,  
GV-Plan  
Amt V

Vom 1. März 1942 bis 31. März 1943 war der damalige  
SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. Robert S c h e f f e ,  
geb. am 23. August 1909 in Schwerin,  
bei Kriegsende verstorben,

P.-Heft  
Scheff  
Bl.10,12

Leiter der Gruppe V A und Vertreter des Amtschefs V.  
Er hatte vorher die Stapostelle Litzmannstadt geleitet  
und übernahm am 1. April 1943 die Leitung der Kripo-  
leitstelle Berlin.

Die Frage der Vertretung des Gruppenleiters bei Abwesen-  
heit oder sonstiger Verhinderung ist nicht eindeutig  
geklärt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand  
1. März 1941, ist der damalige Leiter des Referats V A 1,  
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
1552/65

Dr. Franz W ä c h t e r ,  
geb. am 9. November 1893 in Berlin,  
für tot erklärt,

Bef.Bl.  
40/42

als Vertreter des Gruppenleiters V A angegeben. Nach  
der Versetzung Dr. W ä c h t e r s im Jahre 1942  
(spätestens im September) wurde das Referat V A 1 von  
dem Beschuldigten

Bd.X  
Bl.84 ff.

Dr. Josef M e n k e ,  
geb. am 12. November 1905 in Herzfeld/Westf.,  
wohnhaft in Berlin-Britz, Malchiner Straße 125 b,

bis Kriegsende - zuletzt als SS-Sturmbannführer und  
Regierungsrat - geleitet. Dr. M e n k e ist auch im  
Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943  
als Vertreter des Gruppenleiters V A verzeichnet.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V (Stand: Ende  
1942/Anfang 1943) ist dagegen der damalige Leiter des  
Referats V A 2 (vgl. unten), SS-Sturmbannführer,  
Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
129/66

Walter H a s e n j ä g e r ,  
geb. am 8. September 1883 in Stargard,  
am 20. Mai 1963 verstorben,

als Vertreter des Gruppenleiters V A genannt.

Bd.X  
Bl.86

Nach den Angaben des Beschuldigten Dr. M e n k e sollen die einzelnen Referatsleiter der Gruppe - jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet - den Gruppenleiter vertreten haben.

B) Das Referat V A 2 - Vorbeugung - war entsprechend der früheren Aufteilung der Gruppe V B in die Referate V B 1 und V B 2 in 2 Dienststellen, nämlich

V A 2 a - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher - und

V A 2 b - Asoziale, Prostituierte und Zigeuner -

gegliedert.

Es war bis Sommer 1943 im Dienstgebäude des RKPA in Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, untergebracht. Im August 1943 wurde es mit verschiedenen anderen Dienststellen des RSHA in die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Drögen/Mecklenburg ausgelagert.

GV-Pläne  
RSHA 1940  
u. 1941

1) Leiter des Referats V A 2 (vorher der Gruppe V B) war bis Februar 1942 der damalige SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Bd.VIII  
Bl.166 ff.

Dr. Friedrich R i e s e ,  
geb. am 13. Juli 1895 in Berlin,  
am 30. Dezember 1966 verstorben.

Im Februar 1942 wurde Dr. R i e s e nach Düsseldorf versetzt. Sein Nachfolger als Referatsleiter V A 2 wurde der oben bereits genannte SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

GV-Plan  
Amt V

Walter H a s e n j ä g e r ,

der bis dahin die Geschäftsstelle des Amtes V geleitet hatte.

Dem Referatsleiter unterstanden als Hilfsreferenten für die Dienststelle V A 2 a (vorher als Referatsleiter V B 1) der damalige Kriminaldirektor

1 AR (RSHA)  
314/64

Kurt A n d e x e r ,  
geb. am 10. November 1887 in Pillkallen,  
im August 1942 verstorben,

und für die Dienststelle V A 2 b (vorher als  
Referatsleiter V B 2) bis Frühjahr 1941 der da-  
malige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
1041/65

Dr. Richard Z a u c k e ,  
geb. am 1. August 1901 in Bromberg,  
wohnhaft in Düsseldorf, Karolingerstraße 55,

und anschließend der aus Klagenfurt nach Berlin ver-  
setzte damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

P.-Heft  
Böhlhoff

Heinrich B ö h l h o f f ,  
geb. am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr,  
am 5. August 1962 verstorben.

P-Heft  
Böhlhoff  
Bl.26

Der Referatsleiter H a s e n j ä g e r erkrankte  
bald nach der Übernahme seines Amtes. Der Hilfs-  
referent A n d e x e r wurde im Frühsommer 1942  
zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg versetzt.  
In der Folgezeit wurde das Referat V A 2 praktisch  
von dem Hilfsreferenten B ö h l h o f f geleitet.  
Dieser wurde auch bei der Verlagerung des Referats  
nach Drögen im August 1943 zum Leiter der Ausweich-  
stelle bestimmt, während H a s e n j ä g e r in  
Berlin verblieb.  
Anfang 1944 wurde B ö h l h o f f auch formell  
zum Referatsleiter ernannt. In dieser Stellung ver-  
blieb er - zuletzt als SS-Sturmbannführer,  
Regierungs- und Kriminalrat - bis Kriegsende.

GV-Plan  
Amt V  
S.20-25

Ihm unterstanden - jeweils bis Kriegsende -  
als Leiter der Dienststelle V A 2 a der Beschuldigte

Bd.X  
Bl.161 ff.  
d.A.

Eduard R i c h r a t h ,  
geb. am 30. Oktober 1906 in Aachen,  
zuletzt SS-Sturmbannführer und Kriminalrat,  
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7,

und als Leiter der Dienststelle V A 2 b der damalige  
Kriminalrat

1 AR (RSHA)  
317/64

Johannes O t t o ,  
geb. am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen,  
am 5. Januar 1961 verstorben.

- 2) Die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b waren in je  
5 Sachgebiete aufgeteilt, wobei das Sachgebiet 1 je-  
weils für allgemeine und grundsätzliche Fragen zu-  
ständig war und dem Dienststellenleiter direkt unter-  
stand. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V sind  
als Aufgabengebiete angegeben

für V A 2 a 1: Grundsätzliche Fragen der vorbeugen-  
den Verbrechensbekämpfung

Mitwirkung bei gesetzgeberischen,  
organisatorischen und technischen  
Maßnahmen zur vorbeugenden Ver-  
brechensverhinderung

Mitwirkung bei der Prüfung organisa-  
torischer Vorschläge zur Vorbeugung  
von Straftaten

Allgemeine Betreuung der Angehörigen  
der Vorbeugungshäftlinge

Mitwirkung bei Fragen der Wiederher-  
stellung der Wehrwürdigkeit, Tilgung  
aus dem Strafregister und dergleichen

Zusammenarbeit mit der Justiz in  
Fragen der Sicherungsverwahrung

für V A 2 b 1: Grundsätzliche Fragen über die Be-  
handlung der Gemeinschaftsfremden  
des Asozialentums

Mitwirkung in Angelegenheiten des  
Jugendschutzes

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen  
Bettler und Landstreicher

Verwahrung krimineller Psychopathen

Polizeiliche Behandlung der  
Prostitution

Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen  
zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-  
heiten.

Als Sachbearbeiter bzw. Hilfskräfte sind verzeichnet für V A 2 a 1

Bd.II/164,  
III/17,V/10,  
VII/205,XI/89  
d.A.

KS Kurt B r ü n i n g ,  
geb. am 9. Februar 1906 in Fürstenberg/Oder,  
Schicksal ungeklärt, angeblich verstorben,

und

Bd.II/164,  
III/18,V/9,  
VII/47,206

KOA Alois M o n t k o w s k i  
(später Monthofer),  
geb. am 11. August 1902 in Waplitz,  
ebenfalls angeblich verstorben,

für V A 2 b 1

Bd.VIII  
Bl.31 ff.  
d.A.

Albert W i s z i n s k y ,  
geb. am 13. Januar 1913 in Altenwald,  
damals SS-Obersturmführer und Kriminal-  
kommissar,  
wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47,

Bd.XI  
Bl.16 ff.  
d.A.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom  
9. Februar 1967 eingestellt worden ist,

Bd.V  
Bl.144  
d.A.

KS Hermann M o e l l e r ,  
geb. am 17. November 1898 in Wegezin,  
am 27. Oktober 1956 verstorben,

Bd.II  
Bl.166  
d.A.

KS Max T e s m a n n ,  
geb. am 5. Februar 1899 in Brandenburg,  
angeblich verstorben,

und die

Angestellte Frieda R i t t e r ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht  
bekannt.

GV-Plan  
Amt V  
S.20/21,  
24/25

Die Sachgebiete 2 beider Dienststellen bearbeiteten die Vorbeugungshaft (Prüfung der Haftanträge der Kriminalpolizeistellen, Einweisung der Häftlinge), und zwar V A 2 a 2 gegen "Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und Gemeingefährliche" sowie "zum Zwecke der Personenfeststellung" und V A 2 b 2 gegen "Asoziale" und "betrunkene Verkehrsgefährder". Das Sachgebiet V A 2 a 2 war außerdem noch für die "polizeiliche planmäßige Überwachung" zuständig.

Beide Sachgebiete unterstanden ebenfalls den Dienststellenleitern direkt. Als Sachbearbeiter waren tätig

in V A 2 a 2

der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.38 ff.  
d.A.

KS Albert G r ö s c h e ,  
geb. am 4. Februar 1902 in Northeim,  
wohnhaft in Northeim (Han.),  
Bürgermeister-Peters-Straße 2,

und

1 AR (RSHA)  
1214/65

KS Karl S c h o t t k e ,  
geb. am 12. August 1900 in Elbing,  
am 29./30. April 1945 verstorben,

in V A 2 b 2

Bd.IX  
Bl.75,78  
d.A.

KS Arthur T i e s e l e r ,  
geb. am 26. Februar 1901 in Kolmar/Posen,  
am 23./24. April 1945 verstorben.

Dok.Bde.  
X-XII

Entsprechend den Erlassen über die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde die polizeiliche Vorbeugungshaft von den Leitern der örtlichen Kriminalpolizei-(leit)stellen angeordnet. Dazu wurde ein Formular benutzt, das die Überschrift "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft" trug. Anders als der Schutzhaftbefehl der Gestapo war diese Vorbeugungshaftanordnung mehr oder weniger ausführlich zu begründen. Die Anordnung wurde erst mit der Bestätigung durch das RKPA wirksam. Dazu übersandten die Kripo(leit)stellen die Haftanordnung nebst Anlagen (Strafregisterauszug, "krimineller Lebenslauf" u.a.) dem Referat V A 2. Hier prüften die Sachbearbeiter V A 2 a 2 bzw. V A 2 b 2 die Unterlagen und legten die Vorgänge dann mit einem Entscheidungsvorschlag ihrem Dienststellenleiter vor. Dieser entschied entweder selbst oder legte die Verfügung seinem Vorgesetzten (Hilfsreferent oder Referatsleiter) zur Zeichnung vor.

Bd.III  
Bl.183,  
Bd.VII  
Bl.39,202,  
Bd.IX  
Bl.190,  
Bd.X  
Bl.164 d.A.

Dok.Bd.X  
Bl.59,114

Im Falle der Bestätigung der Vorbeugungshaft wurde der örtlichen Kripo(leit)stelle eine kurze Formular-

nachricht gegeben mit der Anweisung, in welches Konzentrationslager der Häftling zu überführen war. Diesem KL wurde gleichzeitig die mit einem Genehmigungsstempel und der Tagebuchnummer des Referats versehene Ausfertigung der Haftanordnung nebst Anlagen übersandt, und zwar mit dem Original der Bestätigungsverfügung, die in ihrem unteren Teil das Formular für die Übernahmebestätigung der KL-Kommandantur enthielt und urschriftlich an das Referat V A 2 zurückzusenden war.

GV-Plan  
Amt V  
S.20-25

Für die nach Bestätigung der Vorbeugungshaft und Einweisung der Häftlinge zu erledigenden Arbeiten:

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der polizeilichen Vorbeugungshaft  
Entscheidung über Beschwerden  
Entscheidung über Entlassungen  
Haftprüfungen

Bd.VII  
Bl.39 d.A.

waren die Sachgebiete V A 2 a 3 und V A 2 a 4 bei Berufs- oder Gewohnheitsverbrechern bzw. V A 2 b 3 und V A 2 b 4 bei "Asozialen" zuständig. Die Arbeitsverteilung zwischen den Sachgebieten 3 und 4 richtete sich dabei danach, von welcher Kripo(leit)stelle der Haftantrag gestellt worden war. V A 2 a 3 und V A 2 b 3 bearbeiteten Vorgänge aus dem Bereich der Kripoleitstellen Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen und Hamburg, während V A 2 a 4 und V A 2 b 4 für den Bereich der KPLSt. München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien, Danzig, Posen und Prag zuständig waren.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 3 war der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.201 ff.

Karl G r a h n e i s ,  
geb. am 29. März 1888 in Geusa,  
Kriminalobersekretär, später Kriminalinspektor,  
wohnhaft in Berlin 65, Schönningstraße 4.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter

Bd.II  
Bl.255  
d.A. KS Karl B a s c h i n ,  
geb. am 26. Januar 1902 in Fürstenwalde,  
am 12. Juni 1945 verstorben,

und

Bd.VII  
Bl.162 ff.  
d.A. KS Erich G r o n o s t a y ,  
geb. am 11. Juli 1900 in Willenberg,  
wohnhaft in Berlin 41, Ceciliengärten 24.

Das Sachgebiet V A 2 a 4 leitete ab Frühjahr 1942 der  
Beschuldigte

Bd.IX  
Bl.189 ff.  
d.A. Karl-Heinz L a n g e n a u ,  
geb. am 21. Dezember 1911 in Königsberg,  
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-  
kommissar,  
wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10.

Seine Sachbearbeiter waren

Bd.II  
Bl.255R  
d.A. KOS Otto D o h s e ,  
geb. am 21. März 1877 in Maldorf,  
am 8. Oktober 1962 verstorben,

Bd.III  
Bl.155 ff.  
d.A. KOA Ferdinand H a r d e g e n ,  
geb. am 25. März 1903 in Hildebrandshausen,  
wohnhaft in Salzgitter-Bad,  
Augusta-Friedrich-Straße 29,

und

Bd.II/163,  
III/16, VII/43,  
168, 205 d.A. Kriminalinspektor C l a u s i n g ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-  
kannt.

Im Sachgebiet V A 2 b 3 waren tätig:

Als Leiter der während des Krieges reaktivierte

Bd.V  
Bl.192 d.A. KK i.R. Franz H e r b e r ,  
geb. am 28. März 1872 in Manderscheid,  
am 31. Juli 1958 verstorben,

als Sachbearbeiter

KS i.R. R o e s e ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht be-  
kannt,

und

Bd.II  
Bl.160 ff.  
d.A.

KS Paul K r e t s c h m e r ,  
geb. am 8. Juni 1895 in Breslau,  
wohnhaft in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 32.

Das Sachgebiet V A 2 b 4 leitete der Beschuldigte

KK i.R. Albert E r d m a n n ,  
geb. am 1. April 1875 in Landsberg,  
Schicksal ungeklärt,

ihm unterstanden

Bd.VIII  
Bl.7 ff.  
d.A.

KS Karl E r n y ,  
geb. am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319  
(Pflegeheim),

und

Bd.V  
Bl.133 ff.  
d.A.

KA Erich K l i n k e ,  
geb. am 28. November 1906 in Bornim,  
wohnhaft in Gifhorn, Stolper Straße 7.

Bd.VII  
Bl.202

Bd.IX  
Bl.191  
Bd.X  
Bl.165  
d.A.

Auch in den Sachgebieten V A 2 a 3 und 4 sowie V A 2 b 3 und 4 hatten die Sachbearbeiter jeweils die Vorarbeiten zu leisten, z.B. Unterlagen wie Führungsberichte u.ä. anzufordern und zu prüfen. Waren die Führungsberichte negativ, kam eine Entlassung des Häftlings auf keinen Fall in Betracht. In solchen und anderen eindeutigen Fällen konnte der Sachgebietsleiter selbständig die Entlassung ablehnen und die entsprechende Verfügung zeichnen. In Zweifelsfällen oder wenn die Entlassung des Häftlings vorgeschlagen wurde, mußten die Vorgänge dagegen ebenso wie bei der Bestätigung der Vorbeugungshaft dem Dienststellenleiter bzw. eventuell dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Sachgebiet V A 2 a 5 bearbeitete:

Zentralkartei der Personen, gegen die kriminalpolizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet sind

Kartei und Personalakten der Vorbeugungshäftlinge  
Überstellung von Vorbeugungshäftlingen zur Untersuchungs- oder Strafhaft

Transportangelegenheiten  
Kostenfragen bei der pol. Vorbeugungshaft,

und zwar nicht nur für die Dienststelle V A 2 a, sondern für das gesamte Referat V A 2. Dabei war nur die Zentralkartei alphabetisch geordnet, während die Aktenhaltung und die Tagebücher nicht nach "Buchstabenraten", sondern entsprechend der bereits erwähnten örtlichen Zuständigkeitsverteilung nach Kripoleitstellen geführt wurden. Für den Bereich jeder Kripoleitstelle mit den ihr unterstellten Kripostellen bestand ein besonderes Tagebuch. Die einzelnen Kripoleitstellen waren mit römischen Ziffern gekennzeichnet, die auch im Aktenseichen der verschiedenen Haftvorgänge erschienen. Aus den vorliegenden Einzelvorgängen können folgende Kennzahlen festgestellt werden:

I =	Kripoleitstelle	Königsberg/Pr.,
II =	"	Stettin,
III =	"	Berlin,
V =	"	Dresden,
VI =	"	Erfurt,
VII =	"	München,
VIII =	"	Stuttgart,
IX =	"	Frankfurt/Main,
X =	"	Köln,
XI =	"	Düsseldorf,
XII =	"	Hannover,
XIII =	"	Bremen,
XIV =	"	Hamburg,
XV =	"	Wien.

Danach trug z.B. ein Vorgang aus dem Bereich der Kripostelle Kiel, die der Kripoleitstelle Hamburg unterstand, das Aktenseichen

RKPA Tgb.Nr. XIV 4388 -A2a- oder  
RKPA Tgb.Nr. XIV 4394 -A2b-.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 5 war der Beschuldigte

Georg H ä t s c h e r ,  
geb. am 6. Januar 1897 in Guhrau/Breslau,  
damals Kriminalobersekretär,  
Aufenthalt unbekannt.

Bd.VII  
Bl.39

Dok.Bde.  
X-XIII,XV

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter bzw. Kartell-  
und Tagebuchführer:

Bd.II/165,  
III/23,  
VII/170,207

Kriminalsekretär Richard P a u l ,  
geb. am 24. April 1894 in Rauscha,  
angeblich verstorben,

Bd.II/256

KOA Bruno K u z i n a ,  
geb. am 11. Juni 1908 in Klein-Ramsau/Ostpr.,  
am 21. April 1963 verstorben,

Bd.III/20 ff.

Kriminalsekretär Erich B a h r k e ,  
geb. am 20. November 1901 in Lubow,  
wohnhaft in Berlin 65, Schönningstraße 4,

Bd.II/256

KOA Walter O t t e r s t e i n ,  
geb. am 2. Juni 1905 in Berlin,  
zuletzt Berlin-Mahlsdorf (SBS) wohnhaft,

Bd.VII/168

Kriminalsekretär Karl E l g l e b ,  
geb. am 17. Januar 1881 in Sömmerda,  
am 11. August 1966 verstorben,

Bd.II/72

Kriminalsekretär Otto S c h i k o r r a ,  
geb. am 28. März 1883 in Groß-Schönforst,  
am 25. Juli 1964 verstorben,

Kriminalsekretär Johannes H e i n s ,  
geb. am 24. Februar 1890 in Gölldenitz,  
am 20. Oktober 1952 verstorben,

Bd.V/6 ff.

KOA Wilhelm H a n a c k ,  
geb. am 25. November 1907 in Niemeck,  
wohnhaft in Berlin 65, Kösliner Straße 9,

Bd.X/232R

Kr.-Ang. Karl-Heinz G r u b b e ,  
geb. am 8. April 1912 in Zoppot,  
am 10. Oktober 1957 verstorben,

Bd.III/14 ff.

Kr.-Ang. Georg B u l l e r t ,  
geb. am 11. September 1909 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Blumenstraße 10,

Bd.II/165,V/10,  
VII/6,43

G.-Ang. Irma B l a n k e n b u r g ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
soll verstorben sein,

Bd.X/192 ff.

G.-Ang. Ilse S p a n k a (verh. König),  
geb. am 4. August 1923 in Torgelow,  
wohnhaft in Berlin 36, Zeughofstraße 16,

1 AR (RSHA) 444/65

KOA Ulrich W e l l n i t z ,  
geb. am 19. Januar 1900 in Neustettin,  
am 18. August 1945 verstorben,

1 AR (RSA) 1162/65

Kriminalsekretär Karl S t r o b e l ,  
geb. am 10. Oktober 1902 in Magdeburg,  
am 19. März 1966 verstorben,

Bd. II/166,  
III/18, 24,  
VII/45 d.A.

G. Ang. M e n n i n g ,  
G. Ang. S c h w e i g e r ,  
G. Ang. F r a u Z e r b s t ,  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht  
bekannt,

und ab Ende 1943/Anfang 1944

Bd. III  
Bl. 181 ff.  
d.A.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n ,  
geb. am 12. Januar 1898 in Böckingen,  
wohnhafte in Wöllstein/Rhh., Marktstraße 27.

- 3) Als Sachgebiet V A 2 b 5 war dem Referat die  
"Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-  
unwesens" angeschlossen. Sie war aus der  
Zigeunerpolizeistelle München hervorgegangen  
und im Jahre 1938 dem RKPA eingegliedert worden.  
Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V ist als  
Aufgabe der Reichszentrale die

GV-Plan  
Amt V  
S. 24/25

Erfassung und rassebiologische Einordnung  
der Zigeuner und Zigeunermischlinge

angegeben. Leiter dieses Sachgebietes war von  
Februar 1941 bis November 1943 der Beschuldigte

Bd. VIII  
Bl. 190 ff.  
d.A.

Wilhelm S u p p ,  
geb. am 3. Juli 1906 in München,  
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminal-  
kommissar,  
wohnhafte in München 13, Schellingstr. 110.

Sein Nachfolger wurde der damalige SS-Obersturm-  
führer und Kriminalkommissar

Bd. VII  
Bl. 44, 176,  
Bd. VIII  
Bl. 36 d.A.

Hans S a n d n e r ,  
geb. am 4. November 1915 in Essen-Stoppen-  
berg,  
Schicksal ungeklärt.

Der Beschuldigte

Josef E i c h b e r g e r ,  
geb. am 21. August 1896 in Endorf,  
wohnhafte in München 90,  
Peter-Auzinger-Straße 9/II,

war - zuletzt als Kriminalinspektor - Sachbe-

arbeiter und Vertreter des Sachgebietsleiters. Als weitere Sachbearbeiter bzw. Karteiführer waren in der Zentralstelle tätig:

der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.173 ff.  
d.A.

Bernhard B o n s e ,  
geb. am 21. Juni 1902 in Berlin,  
damals Kriminalobersekretär,  
wohnhaft in Berlin 21, Bandelstraße 11,

der Beschuldigte

Bd.VII  
Bl.175,177  
d.A.

Richard M ü l l i n g ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
damals Kriminalobersekretär,

die Kriminalsekretäre

1 AR (RSHA)  
195/66

Kurt B e c k e r ,  
geb. am 20. März 1892 in Potsdam,  
am 29. Januar 1967 verstorben,

und

Bd.VI/110a

Kurt Z a c h o w ,  
geb. am 11. September 1900 in Klein-Daberkow,  
am 23. April 1966 verstorben,

ferner

Bd.II/256

KOA Karl P r e u ,  
geb. am 30. Januar 1907 in Klingenthal,  
Aufenthalt nicht bekannt,

Kriminalassistent K o n a r s k i ,  
weitere Personalien nicht bekannt,

und die

Bd.II/72

G.-Angest. Maria K a h l geb. Wewerke,  
geb. am 1. Juni 1901,  
Aufenthalt nicht bekannt,

sowie bis etwa Ende 1943 der bereits bei V A 2 a 5  
genannte

Bd.III/181 ff.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n .

In der Zeit von Mitte 1941 bis Mitte 1942 sowie von Anfang bis Mitte 1943 waren ferner verschiedene Beamte örtlicher Kripostellen als Hilfskräfte zur "Zigeunerzentrale" abgeordnet. Dazu gehörten u.a.

die Kriminalsekretäre

Bd.V/218 ff.

Gerhard J u n g e ,  
geb. am 20. November 1906 in Brahlstorf,  
wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel,  
Schlehdornweg 4,

Bd.VII/85 ff.

Willi D ö r g e ,  
geb. am 9. Oktober 1906 in Wolfenbüttel,  
wohnhaft in Braunschweig, Querumer Straße 4,

und

Bd.V/139 ff.

Erich S t a r i c k ,  
geb. am 19. Dezember 1904 in Proschin,  
wohnhaft in Rinteln, Schraderstraße 16,  
der, später nach Berlin versetzt, bis Kriegsende im  
Sachgebiet V A 2 b 5 tätig war,  
sowie wahrscheinlich

Bd.III/8,  
V/143

Kriminalsekretär Heinrich S c h ü t t e l k o p f ,  
geb. am 17. Februar 1900 in Hermagor,  
Aufenthalt nicht bekannt,

Bd.III/184,  
V/143, 221,  
VII/83

Ambrosius (?) F r a n z ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
Heimatsdienststelle KPLSt München,

Bd.III/18

Bruno (?) H e m p e l ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
möglicherweise aus Düsseldorf,

und

Kriminalsekretär Z ö r m e r ,  
weitere Personalien nicht bekannt,  
möglicherweise aus Danzig.

4) Außer den bereits genannten Beamten waren folgende  
Personen zeitweilig im Referat V A 2 tätig:

a) Von Anfang Januar bis Ende September 1943 der  
Beschuldigte

P-Heft Maly,  
Bd.XI/132 ff.  
d.A.  
Dok.Bd.XIII  
Bl.18-59

Dr. Hans M a l y ,  
geb. am 7. März 1907 in Köln,  
wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Gneisenastr. 25.

Er war als SS-Sturmabführer und Kriminalrat  
dem Referenten B ö h l h o f f direkt unter-  
stellt und wurde ohne festes Arbeitsgebiet zur  
Unterstützung bzw. Krankheitsvertretung der

Dienststellenleiter R i c h r a t h und O t t o eingesetzt.

- b) Von April 1944 bis Anfang 1945 der damalige SS-Sturm-  
bannführer und Kriminalrat

Bd.VIII  
Bl.175 ff. d.A.

Martin N a u c k ,  
geb. am 18. Februar 1896 in Berlin,  
wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13,

Bd.XI  
Bl.17 ff.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom  
9. Februar 1967 eingestellt worden ist.

- c) Von Mai 1941 bis Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.VII/49 ff.

Dr. Werner G o r n i c k e l ,  
geb. am 20. Oktober 1911 in Brandenburg,  
Göttingen, Hainholzweg 48.

Dok.Bd.X  
Bl.3,20,  
37,44

Er war damals SS-Obersturmführer und Kriminal-  
kommissar und dürfte nach den vorliegenden Doku-  
menten der Vorgänger des Beschuldigten  
L a n g e n a u als Leiter des Sachgebietes  
V A 2 a 4 gewesen sein.

GV-Plan  
Amt V  
S.18/19

Ab Frühjahr 1942 wurde er im Referat V A 1 als  
Leiter des Sachgebietes V A 1 c 2 - Sondersachen  
Morgenmeldungen - geführt. Ihm unterstanden dort  
als Sachbearbeiter

Bd.VIII/47 ff.

KK Paul W i B m a n n ,  
geb. am 16. Mai 1895 in Bielefeld,  
wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstraße 18,

und

Kriminalsekretär L i l l ,  
weitere Personalien nicht bekannt.

Als Schreibkräfte waren dem Sachgebiet die  
G.-Angestellten

Bd.IX  
Bl.208 ff.

Klara (verw.) L o r e n z geb. Stier,  
jetzt verh. Lissigkeit,  
geb. am 9. Mai 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Düsseldorf, Heinrichstraße 84

und

Käthe D ü r s t l i n g ,  
weitere Personalien nicht bekannt,

zugeteilt.

Der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l war jedoch nur kurze Zeit mit der Zusammenstellung der Morgenmeldungen befaßt. Nachdem er den Zeugen W i ß m a n n Mitte 1942 in dieses Aufgabengebiet eingeführt hatte, war er mit Sonderaufträgen - angeblich für die Gruppe V B des RSHA - beschäftigt. Im Juni 1943 wurde er zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt.

- d) Aus der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1943 liegen eine Reihe von Dokumenten des Referats V A 2 vor, die

A.A.

M a c h o n

gezeichnet sind. Insoweit konnten weder Personalien ermittelt noch festgestellt werden, ob es sich um einen ständigen Angehörigen des Referats oder möglicherweise um einen der zur "Zigeunerzentrale" abgeordneten Beamten handelt.

## II.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Justizgefangenen durch das Referat V A 2 in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Auch die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kripo hinsichtlich der Übernahme der Häftlinge ist geklärt. Sie ergibt sich aus dem von dem Referenten B ö h l h o f f unterzeichneten Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 10. März 1943 - Nr. Allg. 4517 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen. Darin heißt es u.a.:

"Betrifft: Übernahme von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

pp.

Die Geheime Staatspolizei ist zuständig für Juden, Polen, Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichskriminalpolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist."

Bd.VIII  
Bl.48 d.A.

Bd.VII  
Bl.51 d.A.  
Bef.Bl.  
29/43

Dok.Bd.  
VIII  
Bl.102

Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion innerhalb des Referats V A 2 und der Mitwirkung der einzelnen Referatsangehörigen hat sich folgendes ergeben:

Bd. IX  
Bl. 192 ff.  
d.A.

- A) Bei einer Dienststellenleiterbesprechung, die wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November 1942 stattfand, unterrichtete der Referent B ö h l h o f f die leitenden Beamten des Referats V A 2 über die bevorstehende Übernahme von Justizgefangenen auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler. Er beauftragte gleichzeitig den Beschuldigten L a n g e n a u , die für die Durchführung der Übernahmeaktion innerhalb des RKPA erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Welche Verhandlungen im RSHA dieser Besprechung vorangegangen waren bzw. von wem und in welcher Form B ö h l h o f f die entsprechenden Anweisungen erhalten hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden.

In der Folgezeit gingen beim Referat V A 2 die Listen des Reichsjustizministeriums mit den Namen der aus den einzelnen Vollzugsanstalten abzugebenden deutschen Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen sowie Zigeunern ein. Auf welchem Weg diese Listen zum Referat V A 2 gelangten, d.h. ob sie vom Reichsjustizministerium direkt dem Referat oder dem Amt V übersandt wurden, oder ob alle Listen zunächst bei einer anderen Dienststelle des RSHA eingingen und dort entsprechend der Zuständigkeitsabgrenzung auf die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Die eingehenden Listen wurden vom Referat V A 2 jeweils an die Kripoleit- oder Kripostelle, in deren Bereich die betreffende Justizvollzugsanstalt lag, übersandt mit der Anweisung, die in der Liste genannten Häftlinge zu übernehmen und in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überführen. Die entsprechenden Schreiben an die Kripo-leit-stellen entwarf der Beschuldigte

L a n g e n a u . Sie wurden dann nach seiner Gegenzeichnung von einem seiner Vorgesetzten unterschrieben. Ein derartiges Schreiben vom 26. November 1942 an die Kripoleitstelle München ist erhalten geblieben. Es hat folgenden Wortlaut:

Dok.Bd.VIII  
Bl.98

"REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT Berlin C 2, den 26. November  
Tgb.Nr.RKA Allg. 4517 A 2 1942

An den  
Herrn Leiter der Kriminalpolizeistelle  
o.V.i.A.  
M ü n c h e n

Betrifft: Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

Anlage: 6 Listen

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird eine größere Anzahl von Justizgefangenen an die Polizei abgegeben und in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Im Rahmen dieser Aktion sollen die in beiliegenden Listen aufgeführten Zigeuner in das Konzentrationslager Mauthausen, die Zigeunerinnen in das Frauenkonzentrationslager Auschwitz übergeführt werden.

Ich ersuche, für den beschleunigten Abtransport mittels Sammelwagen Sorge zu tragen. Die Effekten sind den Häftlingen für den Transport nicht auszuhändigen, sondern von den Strafanstalten direkt den Konzentrationslagern zu übersenden. Die beiliegenden Zweitschriften der Listen sind dem Konzentrationslager Mauthausen bzw. Auschwitz zu übergeben.

Nach Durchführung des Transportes ist mir zu berichten.

In Vertretung  
gez. Dr. Schefe

Beglaubigt:  
gez. Richter  
Büroangestellte"

Hinweise auf weitere solche Schreiben unter demselben Aktenzeichen vom 13. November 1942 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Sicherungsanstalt Rendsburg nach dem KL Mauthausen), vom 29. Dezember 1942 an die Kripoleitstelle München (Transport aus dem Zuchthaus Kaisheim nach dem KL Mauthausen) und vom 11. März 1944

Dok.Bd.VIII  
Bl.97

Dok.Bd.  
Kaisheim  
Bl.56,61,73

Dok.Bd.VIII  
Bl.109

an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme) ergeben sich aus aufgefundenen Personenakten der Kripostelle Kiel bzw. der Kripoleitstelle München.

Von wem und nach welchen Gesichtspunkten die als Zielorte der Transporte angegebenen Konzentrationslager bestimmt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Dok.Bd.VIII  
Bl.110-117

Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Häftlingstransporte von den Vollzugsanstalten zu den Konzentrationslagern oblag den örtlichen Kripostellen, die auch die Konzentrationslager von der voraussichtlichen Ankunft der Transporte verständigten. Nach Ablieferung der Transporte in den Konzentrationslagern erstatteten die Kripostellen dem Referat V A 2 Vollzugsmeldung. Die Konzentrationslager hatten dem RKPA Einweisungsbestätigungen für die übernommenen Häftlinge zu übersenden. Welche sonstigen Anweisungen die KL hinsichtlich der Übernahme der Justizgefangenen erhielten und von welcher Dienststelle sie erlassen wurden, ist bisher nicht bekannt.

Dok.Bd.VIII  
Bl.99

In den ersten Monaten der Abgabeaktion scheint sich insbesondere im KL Mauthausen, in das zahlreiche große Transporte geleitet wurden, die Versendung der Einweisungsbestätigungen verzögert zu haben. Das RKPA schrieb am 12. Januar 1943 unter dem Aktenzeichen - Allg. 4517/42 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen:

"Betrifft: Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft

Von den dort im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in erheblicher Zahl eingewiesenen Justizgefangenen sind bisher keine Einweisungsbestätigungen eingegangen. Da diese Mitteilungen zur Weiterbearbeitung der hiesigen Akten dringend benötigt werden, bitte ich um umgehende Erledigung."

Das Schreiben ist von dem Beschuldigten Dr. M a l y gezeichnet, für den sich im übrigen keine weiteren Hinweise auf eine Mitwirkung an der Abgabeaktion ergeben haben.

Bd.IX  
Bl.195 ff. d.A.

Im Referat V A 2 wurde für jeden übernommenen Justiz-



Für die erwähnte Mitteilung an das Konzentrationslager wurde folgender Vordruck benutzt:

Dok.Bd.VIII  
Bl.103

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den .....  
Tgb.Nr. .... A 2 ...

An die  
Kommandantur des Konzentrationslagers  
in .....

Betrifft: Vorbeugungshäftling .....  
geb. am ..... in .....

Den im Rahmen der Sonderaktion von der Justiz übernommenen obenbezeichneten Vorbeugungshäftling habe ich der Kriminalpolizei(leit)stelle ..... zugewiesen.

Diese Stelle gilt nunmehr als "einweisende Stelle".

A.A.

....."

Bd.IX  
Bl.196,  
Bd.V  
Bl.136 d.A.

Zur Erledigung dieser Arbeiten wurde dem Beschuldigten **L a n g e n a u** als ständige Hilfskraft der Kriminalassistent **K l i n k e** (vorher V A 2 b 4) zugeteilt. Wegen des großen Arbeitsanfalls wurden daneben besonders in den ersten Monaten der Aktion auch andere Beamte und Angestellte aus den verschiedenen Sachgebieten des Referats bzw. der Gruppe, teils nur kurzfristig oder tageweise, zum Ausfüllen und Unterschreiben der Mitteilungen herangezogen. Später scheinen diese Arbeiten weitgehend von den Tagebuch- und Karteiführern des Sachgebietes V A 2 a 5 ausgeführt worden zu sein.

Bd.V  
Bl.141,219  
d.A.

In den bisher ausgewerteten Personenakten übernommener Justizhäftlinge befinden sich Mitteilungsschreiben mit den Unterschriften folgender Personen:

Dok.Bd.XIII

KA **K l i n k e**

aus der Zeit vom 2. Februar bis 23. Juni 1943 und vom 25. Februar bis 13. März 1944,

- KS L i l l i (V A 1 c 2)  
vom 28. Dezember 1942, 14. Januar und 12. März 1943,
- KS B r ü n i n g (V A 2 a 1)  
vom 24. März 1943,
- KOA M o n t k o w s k i (V A 2 a 1)  
vom 8. Juli 1943,
- KS B a s c h i n (V A 2 a 3)  
vom 30. April 1943,
- KOS D o h s e (V A 2 a 4)  
vom 6. Januar, 19. und 24. März sowie  
23. April 1943,
- KI C l a u s i n g (V A 2 a 4)  
vom 20. Januar und 23. April 1943,
- KOA H a r d e g e n (V A 2 a 4)  
vom 5. Februar und 29. April 1943,
- KS T e ß m a n n (V A 2 b 1)  
vom 20. Januar und 19. März 1943,
- KS i. R. R o e s e (V A 2 b 3)  
vom 29. Januar und 24. März 1943,
- KS E r n y (V A 2 b 4)  
vom 9. Februar 1943,
- KS D ö r g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 28. Januar 1943,
- KS J u n g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 28. Januar, 22. Februar und 23. März 1943,
- KS S c h ü t t e l k o p f (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
aus den Monaten Januar und Februar 1943,
- KS Z ö r m e r (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 29. Januar, 26. Februar und 1. März 1943,
- KS S t a r i c k (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
aus dem Monat Februar 1943,
- KS F r a n z (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
aus dem Monat Februar 1943,

KS H e m p e l (zu V A 2 b 5 abgeordnet)  
vom 23., 25. und 26. März 1943,  
Kr.-Ang. B u l l e r t (V A 2 a 5)  
aus den Monaten Februar, März und Mai 1943,  
KS S c h i k o r r a (V A 2 a 5)  
aus der Zeit von Mai 1943 bis August 1944,  
KOA K u z i n a (V A 2 a 5)  
aus der Zeit von Mai 1943 bis April 1944,  
Frau Z e r b s t (V A 2 a 5)  
vom 22. Juni 1943,  
KS E l g l e b (V A 2 a 5)  
vom 30. Juni 1943,  
KOA O t t e r s t e i n (V A 2 a 5)  
vom 4. Mai 1944,  
KS B r ä n d l e i n (V A 2 a 5)  
vom 4. Mai und 28. Juni 1944,  
M a c h o n (Dienststelle unbekannt)  
aus den Monaten Juni und Juli 1943.

Der tatsächliche Umfang der Tätigkeit der Genannten im Rahmen der Abgabeaktion steht nicht fest, da bisher nur für einen kleinen Teil der übernommenen Justizgefangenen Personenakten aus den Beständen der Kripo(leit)stellen Köln, Kiel, München, Nürnberg, Wuppertal und Bochum aufgefunden worden sind. Ebenso ist nicht sicher, ob alle zum Ausschreiben der Mitteilungen eingesetzten Beamten bereits erfaßt sind.

Die karteimäßige Registrierung der übernommenen Häftlinge sowie die Benachrichtigung der Kripo(leit)stellen und Konzentrationslager dürften von dem Geschäftsleiter des Referats V A 2, dem Beschuldigten H ä t s c h e r , mitgeplant und überwacht worden sein. Er soll auch den Zeugen J u n g e in diese Arbeiten eingeführt haben. Alle nach dem Absenden der Mitteilungsschreiben noch erforderlichen Maßnahmen wurden - wie bei den sonstigen

Bd.V  
Bl.220 d.A.

Vorbeugungshaftsachen - in den Sachgebieten V A 2 a 3, V A 2 a 4, V A 2 b 3 und V A 2 b 4 erledigt. Haftprüfungen von Amts wegen wurden bei den übernommenen Justizgefangenen allerdings nicht durchgeführt, so daß nur die Bearbeitung von Entlassungsgesuchen und von Todesmeldungen in Betracht kam. In der Regel verständigte das Konzentrationslager entsprechend den allgemeinen Anweisungen sowohl das RKPA als auch die örtliche Kripo-(leit)stelle ("einweisende Stelle") von dem Tode eines KL-Häftlings. Die übernommenen Justizgefangenen waren jedoch oft schon verstorben, ehe das KL vom Referat V A 2 die Mitteilung der für den Häftling zuständigen Kripostelle erhalten hatte. In diesen Fällen meldete das KL den Tod des Häftlings nur dem Referat V A 2, das dann die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige örtliche Stelle benachrichtigte. Diese Fälle waren besonders in den ersten Monaten der Aktion so häufig, daß auch für diese Benachrichtigungen ein Formular hergestellt und benutzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Bd. IX  
Bl. 196, 197  
d.A.

Dok. Bd. VIII  
Bl. 105 ff.

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am ..... 194..  
Tgb.Nr.

S c h n e l l b r i e f

An die  
Staatliche Kriminalpolizei  
- Kriminalpolizei-leit-stelle -  
in .....

Betrifft: Tod eines Vorbeugungshäftlings  
- - - - -

Nach Mitteilung des Konzentrationslagers .....  
ist der im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in  
polizeiliche Vorbeugungshaft übernommene Justizge-  
fangene .....  
wohnhaft gewesen in .....  
am ..... 1942 an .....  
verstorben.

..... verbüßte zuletzt Strafe für die  
Staatsanwaltschaft .....  
zu Akt.Z. ....

Ich ersuche, sofort Angehörige zu ermitteln und sie ge-  
mäß Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen  
Polizei vom 21.5.1942 zu benachrichtigen. Name und

Anschrift der ermittelten Angehörigen sind umgehend dem Konzentrationslager und hierher mitzuteilen.

Im Auftrage  
gez. Langenau"

Dok.Bd.  
Mauth.II  
Bl.13

Dok.Bd.Ia  
Bl.86

Dok.Bd.Ia  
Bl.89

Bd.V  
Bl.137,221,  
Bd.VII  
Bl.40,165,  
Bd.IX  
Bl.197,198,  
Bd.X  
Bl.195 d.A.

Bd.VIII  
Bl.156 ff.  
d.A.

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist nicht bekannt. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943, in denen die Sterblichkeit unter den Justizgefangenen am höchsten war, verstarben allein im KL Mauthausen täglich bis zu 70 der neu eingelieferten Häftlinge. In einem an H i m m l e r gerichteten Schreiben vom 18. März 1943 teilte der Chef des SS-WVHA, P o h l , mit, daß nach dem Stande vom 1. März 1943 von 10.191 übernommenen Sicherungsverwahrten 3.853 verstorben seien, davon entfielen 3.306 Tote auf 7.587 in das KL Mauthausen/Gusen eingelieferte Häftlinge. Nach einer weiteren Mitteilung P o h l s im Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister der Justiz waren am 1. April 1943 von 12.658 übernommenen Sicherungsverwahrten bereits 5.935 verstorben. Dabei dürfte allerdings die Bezeichnung "Sicherungsverwahrte" alle Gruppen der abgegebenen Justizgefangenen umfassen. Etwa ab Sommer 1943 ging die Zahl der Todesfälle etwas zurück.

Aus den beim Referat V A 2 eingehenden Todesmeldungen der KL erkannten der Beschuldigte L a n g e n a u und andere Referatsangehörige spätestens im Frühjahr 1943 die hohe Sterblichkeit bei den übernommenen Justizgefangenen. Sowohl die Zahl der Todesfälle als auch die von den KL angegebenen Todesursachen wurden innerhalb des Referats erörtert. Hinsichtlich der Ursache für die hohe Sterblichkeit wurden verschiedene Vermutungen geäußert. Der Beschuldigte L a n g e n a u trug die große Zahl von Todesfällen unter den Justizgefangenen dem Referenten B ö h l h o f f vor. Dieser unterrichtete den Beschuldigten W e r n e r , der jedoch keinen Anlaß für irgendwelche Anfragen oder Maßnahmen sah. Die Durchführung der Häftlingstransporte wurde nicht unterbrochen.

Die Gesamtzahl der als Vorbeugungshäftlinge übernommenen und durch das RKPA in Konzentrationslager eingewiesenen Justizgefangenen kann nur annähernd bestimmt werden.

Dok.Bd.Ia  
Bl.101

Nach einer Gesamtaufstellung des Reichsjustizministeriums waren aus den Strafanstalten der einzelnen OLG-Bezirke neben den in die Zuständigkeit der Gestapo fallenden Häftlingsgruppen

224 Zigeuner,

7.099 deutsche Sicherungsverwahrte,

5.068 deutsche Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

zusammen 12.391 Gefangene ohne weitere Prüfung abzugeben.

Dok.Bd.Ia  
Bl.103

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums vom 23. Februar 1944 ergibt sich, daß weitere 2.464 Zuchthausgefangene nach individueller Prüfung abgegeben worden sind. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß § 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren und Anfang 1944 in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Insgesamt dürften mindestens 15.000 Justizgefangene als Vorbeugungshäftlinge übernommen worden sein.

Dok.Bd.Ia  
Bl.92,102

Dok.Bd.  
Heil-u.Pflege-  
anstalten

B) Für eine Tätigkeit weiterer Angehöriger des Referats V A 2 bzw. der Gruppe V A im Rahmen der Abgabeaktion haben sich keine ausreichenden Nachweise ergeben. Zwar hat der Beschuldigte **L a n g e n a u**, der seine Beteiligung in dem geschilderten Umfang zugibt, angedeutet, daß neben ihm möglicherweise weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgewirkt hätten. Er will insoweit jedoch keine Namen nennen können.

Bd.IX  
Bl.199

1) Sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Beschuldigte **R i c h r a t h**, bestreitet jede Mitwirkung. Er gibt an, er habe an der Dienststellenleiterbesprechung, in der der Beschuldigte **L a n g e n a u**

Bd.X  
Bl.161 ff.  
d.A.

den Auftrag zur Durchführung der Abgabeaktion erhielt, nicht teilgenommen und sei auch während der ersten Monate der Übernahme nicht im Dienst gewesen. Nach einer Röntgenuntersuchung am 14. Oktober 1942 sei er für längere Zeit krankgeschrieben gewesen und habe möglicherweise 29 Tage im Krankenhaus gelegen. In den Monaten Januar und Februar 1943 habe er eine Kur in Karlsbad gemacht. Erst nach seiner Rückkehr von der Kur habe er - wahrscheinlich durch den Referenten B ö h l h o f f - von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren. Nähere Einzelheiten über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion seien ihm jedoch nicht mitgeteilt worden. Auch in der Folgezeit sei er dienstlich nicht damit befaßt gewesen. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Sicherheit widerlegt werden. Aus der Zeit vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1942 und vom 5. Januar bis 16. Februar 1943 konnten bisher keine von dem Beschuldigten R i c h r a t h gezeichneten Schreiben aufgefunden werden. Seine Anwesenheit im Dienst ist daher für die Zeit der Vorbereitung der Aktion und für die erwähnte Dienststellenleiterbesprechung nicht nachweisbar. Dagegen liegen Dokumente vor, aus denen sich seine Anwesenheit für die Zeit vom 2. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 ergibt. Spätestens im Dezember 1942 - nicht erst im März 1943 - müßte der Beschuldigte R i c h r a t h von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren haben. Es besteht auch ein erheblicher Verdacht, daß er als Leiter der Dienststelle V A 2 a mindestens im Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 aktiv an der Durchführung der Aktion mitgewirkt hat, zumal das von ihm geleitete Sachgebiet V A 2 a 1 ausdrücklich für die "Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung" zuständig war. Da jedoch weder entsprechende Dokumente aufgefunden werden konnten, noch der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige Angaben über eine Beteiligung des Beschuldigten R i c h r a t h an der Übernahme der

Dok.Bd.  
X, XII

Dok.Bd.XIV

Justizgefangenen gemacht haben, kann ein ausreichender Nachweis insoweit nicht geführt werden.

- 2) Aus den Angaben der Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* ergibt sich der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion mitgewirkt hat. Die Zeugin *L i s s i g k e i t* war im Herbst 1942 oder im Frühjahr 1943 kurze Zeit für den Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* tätig. Sie hatte für ihn nach Listen Karteikarten für Personen mit längeren Zuchthausstrafen auszuschreiben. Die Karteikarten erhielten den Vermerk "Verfahren X" und standen möglicherweise mit der Abgabeaktion in Zusammenhang. Nach den Angaben der Zeugin *K ö n i g* hatte der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* engen Kontakt zu dem Beschuldigten *L a n g e n a u* und arbeitete möglicherweise mit diesem zusammen. Beide sollen häufig zu Rücksprachen bei dem Referenten *B ö h l h o f f* und bei dem Beschuldigten *R i c h r a t h* gewesen sein. Auch der Beschuldigte *G r a h n e i s* meint, daß die Beschuldigten *L a n g e n a u* und Dr. *G o r n i c k e l* zusammengearbeitet haben.

Bd. IX  
Bl. 208, 209

Bd. X  
Bl. 194

Bd. VII  
Bl. 206

Bd. VII  
Bl. 51 ff. d.A.

Der Beschuldigte Dr. *G o r n i c k e l* behauptet, er sei von Ende Mai 1942 für etwa ein Jahr zur Gruppe V B des RKPA abgestellt gewesen und habe dort Kriegswirtschaftsverbrechen bearbeitet. Anschließend sei er zur KPLSt Berlin versetzt worden, ohne noch einmal im Referat V A 2 tätig gewesen zu sein. Von der Übernahme der Justizgefangenen habe er weder erfahren, noch habe er daran mitgewirkt.

Bd. IX  
Bl. 209,  
Bd. X  
Bl. 195,  
Bd. V  
Bl. 10 d.A.

Demgegenüber können sich die Zeuginnen *L i s s i g k e i t* und *K ö n i g* an eine Abordnung des Beschuldigten zur Gruppe V B nicht erinnern. Nach ihren Angaben und nach der Aussage des Zeugen *H a n a c k* soll er mindestens bis Ende 1942 oder Frühsommer 1943 im Referat tätig gewesen sein. Diese Aussagen reichen jedoch zum Nachweis einer Beteiligung des Beschuldigten Dr. *G o r n i c k e l* an der Abgabeaktion

nicht aus. Andere Beweismittel liegen nicht vor.

3) Für die Beschuldigten G r ö s c h e (V A 2 a 2), G r a h n e i s (V A 2 a 3), E r d m a n n (V A 2 b 4), S u p p , S a n d n e r , E i c h b e r g e r , B o n s e und M ü l l i n g (alle V A 2 b 5) haben die Ermittlungen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung bei der Übernahme der Justizgefangenen ergeben. Diese Beschuldigten bestreiten, soweit sie vernommen werden konnten, in irgendeiner Weise an der Planung oder Durchführung der Aktion beteiligt gewesen zu sein. Sie sind weder von anderen vernommenen Referatsangehörigen als Beteiligte genannt worden, noch liegen mit der Aktion in Zusammenhang stehende Schriftstücke vor, die ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen tragen.

Bd.VII  
Bl.40,175,  
203,  
Bd.VIII  
Bl.187,193 ff.  
d.A.

4) Der Beschuldigte Dr. M e n k e ist in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als Vertreter des Gruppenleiters V A an der Planung und Vorbereitung der Abgabeaktion beteiligt war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte bei Beginn der Übernahme der Justizgefangenen noch nicht Vertreter des Gruppenleiters war. Für eine Mitwirkung an den vorbereitenden Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats V A 1 liegen keine Beweise vor.

Bd.X  
Bl.84 ff. d.A.

Der Beschuldigte gibt an, er habe erst nach Kriegsende von der Aktion erfahren. Sowohl der Beschuldigte W e r n e r als auch Dr. S c h e f e hätten die Gruppe sehr straff geführt und in Einzelfragen nur direkt mit den betroffenen Referenten verhandelt. Das Referat V A 1 sei bei der Entscheidung von Sachfragen aus den einzelnen Referaten nicht beteiligt worden.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Dr. M e n k e in anderer Weise an der Durchführung der Aktion oder bei späteren Verhandlungen über die Abgabe weiterer Gruppen von Justizgefangenen mitgewirkt hat.

- C) Der Beschuldigte L a n g e n a u hat durch seine Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion objektiv den Mord an einer noch unbestimmten Anzahl von Justizgefangenen gefördert. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten jedoch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden.

Der Beschuldigte bestreitet gewußt zu haben, daß die Häftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben wurden. Er gibt an, die Maßnahme sei in der Dienststellenleiterbesprechung von dem Referenten B ö h l h o f f damit begründet worden, daß in den Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetzt werden könnten als in den Strafanstalten, die überdies wegen der Nichtanrechnung der in der Kriegszeit verbüßten Strafe überfüllt seien. Auch später sei ihm weder gesagt noch angedeutet worden, daß das Ziel der Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen sei. Den Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit H i m m l e r am 18. September 1942 habe er nicht gekannt.

Die Zahl der vor Übernahme der Justizgefangenen aus den KL eingehenden Todesmeldungen habe ihm keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, zumal er keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der in Strafhaft verstorbenen Gefangenen besessen hätte. Über den Grund für die hohe Zahl von Todesfällen bei den übernommenen Häftlingen hätte er nur Vermutungen anstellen können. Da der Beginn der Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel, habe die Möglichkeit bestanden, daß die Konzentrationslager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und die erforderlichen Unterkunft-

Bd. IX  
Bl. 192, 193  
d.A.

Bd. IX  
Bl. 197, 198  
d.A.

und Schlafgelegenheiten nicht zur Verfügung standen. Andererseits könnten auch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben.

Bd. IX  
Bl. 198 d.A.

Zu seiner eigenen Einstellung erklärt der Beschuldigte:  
"Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten."

Diese Einlassungen können mit den vorhandenen Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder aus den Aussagen der Zeugen und Mitbeschuldigten noch aus den bisher aufgefundenen Dokumenten ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte *L a n g e n a u* oder andere Referatsangehörige die Vernichtung der Justizgefangenen als Ziel der Abgabeaktion ansahen. Nach den Angaben des Zeugen *K l i n k e* soll auch der Beschuldigte *L a n g e n a u* den Einsatz der Häftlinge zu nützlicher Arbeit als Grund für die Übernahme bezeichnet haben. Eine ähnliche Begründung soll der Amtschef *N e b e* dem Beschuldigten *W e r n e r* gegeben haben. Die übrigen Zeugen und Mitbeschuldigten wollen dagegen über die Grundlagen und den Zweck der Aktion überhaupt nichts erfahren haben.

Bd. V  
Bl. 135, 137  
d.A.

Bd. VIII  
Bl. 153

Tatsächlich bestanden im Herbst und Winter 1942 verstärkte Bestrebungen, den Bestand an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern zu erhöhen. Neben der Übernahme der Justizgefangenen wurde mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Nr. IV - 656/42g - vom 17. Dezember 1942 die Festnahme und vereinfachte Einweisung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet mit dem ausdrücklichen Hinweis: "Es kommt auf jede Arbeitskraft an!" Ferner wurden alle polnischen Häftlinge aus den Gefängnissen des Generalgouvernements in KL überführt. Auch der Chef des SS-WVHA, *P o h l*, scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Abgabe der Justizgefangenen nicht zur Vernichtung, sondern zum Arbeitseinsatz erfolgte. In dem schon erwähnten Ent-

Dok. Bd. IX  
Bl. 25

Dok. Bd. Ia  
Bl. 70

Dok.Bd.Ia  
Bl.89,90

wurf eines Schreibens an den Reichsjustizminister weist er auf den schlechten Gesundheitszustand der bereits übernommenen Sicherungsverwahrten hin und führt aus:

"Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, Herr Reichsminister, mich hierin zu unterstützen und anzuordnen, daß nur gesunde und voll arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in die Konzentrationslager eingewiesen werden."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahme der Justizgefangenen gegenüber den Angehörigen des Referats V A 2 mit der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes begründet worden ist.

Die Ermittlungen haben auch keinen ausreichenden Nachweis dafür erbracht, daß der Beschuldigte L a n g e n a u auf Grund seiner Tätigkeit im Referat "Vorbeugung" der Kriminalpolizeileitstelle Berlin und im Referat V A 2 schon bei Beginn der Häftlingstransporte wußte, daß die Sterblichkeit der KL-Häftlinge weit über dem Durchschnitt anderer Haftanstalten lag, und daß er deshalb - unabhängig von der Zielsetzung der Aktion - damit rechnete, daß die übernommenen Häftlinge durch die in den Konzentrationslagern herrschenden lebensbedrohenden Umstände zu Tode kommen würden. Gegen eine solche Annahme könnte auch der Umstand sprechen, daß das starke Ansteigen der Todesmeldungen in den ersten Monaten der Aktion den Beschuldigten veranlaßte, dem Referatsleiter darüber zu berichten. Für die Folgezeit kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, daß er darauf vertraute, etwaige Mißstände würden auf Intervention seiner Vorgesetzten bei den verantwortlichen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß der Beschuldigte erkannt hat, daß der Tod der Justizgefangenen unter den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes herbeigeführt wurde.

Eine Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag oder wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge wäre verjährt.

Bei den Beschuldigten Dr. M a l y und H ä t s c h e r sowie bei den als Hilfskräften eingesetzten Referatsangehörigen kann bereits zweifelhaft sein, ob die ihnen nachweisbare Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion die Tötung der übernommenen Gefangenen objektiv gefördert hat. Selbst wenn diese Tätigkeit als Beihilfehandlung zu werten wäre, könnte jedenfalls der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord auch bei diesen Referatsangehörigen nicht nachgewiesen werden. Insoweit gelten dieselben Erwägungen wie für den Beschuldigten L a n g e n a u .

Hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten W e r n e r , der sowohl die Kenntnis von dem Ziel der Abgabeaktion als auch jede eigene Beteiligung bestreitet, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sein Verhalten kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

## 2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Gerhard B o n s e (lfd.Nr. 8),  
Josef E i c h b e r g e r (lfd.Nr. 11),  
Albert E r d m a n n (lfd.Nr. 12),  
Dr. Werner G o r n i c k e l (lfd.Nr. 19),  
Karl G r a h n e i s (lfd.Nr. 20),  
Albert G r ö s c h e (lfd.Nr. 21),  
Georg H ä t s c h e r (lfd.Nr. 23),  
Karl-Heinz L a n g e n a u (lfd.Nr. 39),  
Dr. Hans M a l y (lfd.Nr. 41),  
Dr. Josef M e n k e (lfd.Nr. 43),  
Richard M ü l l i n g (lfd.Nr. 45),  
Eduard R i c h r a t h (lfd.Nr. 53),  
Hans S a n d n e r (lfd.Nr. 58),  
Wilhelm S u p p (lfd.Nr. 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5  
mit der Bitte um Ggz.

Hdz. Pagel  
17. Apr. 1969

4.-5. pp.

Berlin, den 17. April 1969

Bilstein  
Erste Staatsanwältin



Vorbeugungsvorgänge abschließend entschieden hat. Entsprechende Unterlagen sind mir hier aus dem Ordner Beweisdokumente " eine Rückkehr ist nicht erwünscht" vorgelegt worden.

Im großen und ganzen hatte KR R i c h r a t h in etwa die gleiche Tätigkeit auszuführen, wie ich. Innerhalb des Sachgebietes A 2 a war die Bearbeitung von Vorbeugungssachen zwischen mir und KR R i c h r a t h nach bestimmten Kripoleitstellen geregelt. Ich vermag heute jedoch nicht mehr zu sagen, wie unsere Arbeit kripoleitstellenmäßig aufgeteilt war.

Von Häftlingsexekutionen ist mir lediglich der eine Fall noch in Erinnerung, den ich in meiner Vernehmung vom 6.10.1966 erwähnt hatte. Nähere Angaben über diesen Fall vermag ich über das damals Gesagte hinaus nicht zu machen, ich glaube mich aber erinnern zu können, daß ich diesen Häftling betreffende Akte über den ROI K r a t s c h wegen Nichtzuständigkeit zurückgegeben habe. Ich glaube mich erinnern zu können, daß Dr. Z a u c k e für diese Sachen zuständig war. Eine Begründung für diese Annahme kann ich nicht erbringen.

Was mit Häftlingen geschah, die in einem KL oder auf der Flucht strafbare Handlungen begangen hatten, weiß ich nicht. Es kann allerdings möglich sein, daß mir Vorgänge zugeleitet worden sind, aus denen hervorging, daß Häftlinge auf der Flucht oder auf einem Arbeitskommando erschossen worden sind.

Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir unbekannt. Ich habe aus diesem Grunde kein Wissen an derartige Sonderbehandlungsfälle.

Mir sind hier einige Fälle von Vorbeugungshaftssachen vorgelegt worden, in denen die Anordnung der Vorbeugungshaft mit dem Bemerkten " eine Rückkehr ist nicht erwünscht" erfolgt war, und mir ist insoweit die Aussage des Leiters der politischen Abteilung des KL Auschwitz, Wilhelm B o g e r, vorgehalten worden. Obwohl ich nicht ausschließen kann, daß mit derartigen Zusätzen versehene Vorgänge bei mir durchgelaufen sind, so habe ich jedenfalls nach solange zurückliegender Zeit heute keine Erinnerung mehr daran. Mir ist auch nichts davon bekannt, daß in besonders gelagerten Fällen besondere Maßnahmen gegen Vorbeugungshäftlinge verhängt worden wären. In solchen Fällen dürfte m. E. nur auf höchster Ebene, das heißt von H i m m l e r bzw. H e y d r i c h oder K a l t e n b r u n n e r entschieden worden sein.

Nach welchen Gesichtspunkten die einzelnen Lager bei der Verhängung von Vorbeugungshaft ausgewählt wurden, weiß ich heute nicht mehr genau, nehme aber an, daß die Auswahl der Lager durch das RKPA veranlaßt worden ist. Von einem sog. Konzentrationslagerstufenerlaß, der für bestimmte Häftlingskategorien Lager bestimmter Stufen vorsah, ist mir nichts bekannt.

Ebensowenig weiß ich etwas darüber, daß Justizurteile aufgrund höherer Weisung dahingehend "korregiert" worden sind, daß man die Straftäter nach Aburteilung in Konzentrationslagern sonderbehandelt hat, bzw. Straftäter ohne gerichtliches Urteil in Konzentrationslagern getötet hat. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Fälle der Gebrüder S a s s und der schlesischen Eisenbahnräuber genannt werden, so sind mir die Gebrüder S a s s lediglich als Geldschrankeinbrecher bekannt, zumal ich bei dem Bankeinbruch am Wittenbergplatz, ich berichtige, in der Budapester Str., die Erstermittlungen selbst geführt habe. Über das Schicksal der Gebrüder S a s s ist mir nichts bekanntgeworden.

Das ist alles, was ich zu der in Rede stehenden Sache nach meiner heutigen Erinnerung noch aussagen kann.

laut diktiert, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

. gez. Karl Grahneis . . . . .

Geschlossen:

gez.

(Hillert) KOM

gez.

(Kroll) PHw